

## GLS Weleda Fonds II



*Die Weleda AG ist ein weltweit führender Hersteller von Arzneimitteln der Komplementärmedizin und ganzheitlicher Körperpflege. Mit dem GLS Weleda Fonds II können Sie sich am Erfolg der Weleda AG beteiligen.*



GLS Gemeinschaftsbank eG

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Einladung zur Zeichnung
- 4 Das Angebot im Überblick, Chancen und Risiken
- 5 Auf dem Weg zu einem umfassenden modernen Gesundheitsdienstleister
- 8 Interview: Eine Investitionsoffensive für die Weleda Medizin
- 10 Reportage: Bio-Rosen aus dem türkischen Seenland
- 11 Das umfassendste Angebot ganzheitlicher Medizin und Körperpflege
- 13 Vorbildlicher Umgang mit Mensch und Natur
- 14 Das Investitionsprogramm der Weleda AG in Schwäbisch Gmünd
- 16 Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Weleda AG
- 20 Eine kleine Weleda Chronik
- 21 Das Beteiligungsangebot
- 22 Die Chancen der Beteiligung
- 22 Die Risiken der Beteiligung
- 24 Die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligung
- 26 Die steuerlichen Verhältnisse der Beteiligung
- 29 Die Mittelverwendung und -herkunft, Vermögensanlage
- 30 Ergebnisprognose des GLS Weleda Fonds II
- 32 Szenarien der Ergebnisprognose
- 33 Wichtige Verträge und Vertragspartner
- 36 Der Gesellschaftsvertrag der GLS Weleda Fonds II GbR
- 40 Beendigung der Kapitalanlage
- 41 Abwicklungshinweise, Angabenvorbehalte, Haftung und Verjährung
- 42 So beteiligen Sie sich
- 47 Kurzporträt der GLS Gemeinschaftsbank eG



## Einladung zur Zeichnung

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die Weleda AG ist ein weltweit führender Hersteller von Arzneimitteln der Komplementärmedizin und ganzheitlicher Körperpflege. Die Marke „Weleda“ steht dabei für höchste Qualität und konsequente Orientierung an den Kundenbedürfnissen. Über 620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland erwirtschafteten im letzten Jahr einen Umsatz von rund 100 Millionen Euro.

Zur Finanzierung verschiedener Zukunftsinvestitionen der Weleda AG in Deutschland, insbesondere zur Sicherung der Arzneimittelproduktion, in den Neubau der Pflanzenverarbeitung, die Modernisierung der Ampullenabteilung und ein neues Apotheken-Konzept haben Weleda AG und GLS Gemeinschaftsbank eG den GLS Weleda Fonds II gemeinsam aufgelegt.

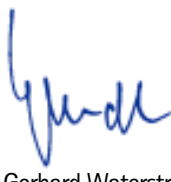
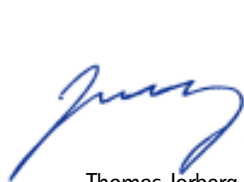
Die GLS Gemeinschaftsbank verfügt als erste ethisch-ökologische Bank Deutschlands über langjährige Erfahrungen in der Finanzierung ökologischer, sozialer und kultureller Initiativen und Unternehmen. Inzwischen werden 22 Beteiligungsfonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 285 Mio. Euro von der GLS-Bank betreut. Die Überwindung der Anonymität des heutigen Geld- und Bankwesens ist dabei ein wesentliches Ziel der GLS Gemeinschaftsbank.

Der GLS Weleda Fonds II bietet Ihnen die Möglichkeit, die persönliche Kapitalanlage gezielt mit der Stärkung einer menschen- und naturgemäßen Gesundheitspflege zu verbinden. Neben dem Aufbau einer soliden wirtschaftlichen Beziehung entsteht dadurch auch ein persönliches Verantwortungsnetz zwischen Fondszeichnern und Weleda, das über eine reine Geldanlage hinausgeht. Die Weleda AG wird die Fondszeichner über die geplanten Investitionen und die Verwendung der Fondsmittel regelmäßig informieren und freut sich darauf, Sie im Rahmen von Gesellschafterversammlungen zu Werksbesichtigungen und Veranstaltungen einzuladen.

Mit Ihrer Beteiligung am GLS Weleda Fonds II ermöglichen Sie die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte der Weleda AG. Wir laden Sie deshalb herzlich zu einer Beteiligung ein.

Für den Vorstand der  
GLS Gemeinschaftsbank eG

Für die Geschäftsführung der  
Weleda AG Deutschland



Thomas Jorberg

Gerhard Waterstradt



Mathieu van den Hoogenband

Rudolf Frisch

# Das Angebot im Überblick, Chancen und Risiken

## Das Angebot

Zeichnung von Fondsanteilen an der GLS Weleda Fonds II GbR. Die Zeichnungsfrist beginnt am 8. März 2005 und endet spätestens am 30. Dezember 2005.

## Geschäftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Vergabe eines partiarischen (teilweise gewinnabhängigen) Darlehens an die Weleda AG Schwäbisch Gmünd. Die Fondsgesellschafter betreiben zu diesem Zweck gemeinsam die Vermögensverwaltung in Form der Fondsgesellschaft.

## Verwendungszweck

Das Darlehen wird von der Weleda AG vor allem zur Modernisierung der Arzneimittelherstellung in Schwäbisch Gmünd eingesetzt.

## Fondskapital

In Abhängigkeit von dem Platzierungserfolg kann das Fondskapital mindestens eine Mio. Euro und maximal 10 Mio. Euro betragen. Das Fondskapital wird in voller Höhe als Darlehen vergeben.

## Mindestbeteiligung

2.000 Euro. Höhere Beteiligungen in Schritten von 1.000 Euro. Ein Agio wird nicht erhoben.

## Laufzeit

Die Fondsgesellschaft ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Die erste Möglichkeit zur Kündigung von Seiten der

Fondszeichner besteht mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31. Dezember 2015.

## Haftung

Eine rechtliche Haftung ist durch die Rechtsform der GbR nicht völlig auszuschließen. Durch die abgeschlossenen Verträge ist sie faktisch auf die Höhe der Einlage begrenzt.

## Die Verzinsung der Fondseinlage

Die Verzinsung der Fondseinlage ist über die vorgesehene Laufzeit mit durchschnittlich ca. 4% p. a. prognostiziert. Sie ergibt sich aus der Grundverzinsung (3,5% p. a.) plus der Zusatzverzinsung abzüglich der Fondskosten.

## Steuerliche Verhältnisse

Die Anleger erzielen steuerlich Einkünfte aus Kapitalvermögen.

## Chancen

Der GLS Weleda Fonds II bietet eine sinnvolle Geldanlage mit einer attraktiven Verzinsung. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung der Weleda AG Gruppe kann die Verzinsung der Fondseinlage bis auf über 5% p. a. steigen.

## Risiken

Erwirtschaftet die Weleda AG Gruppe einen Jahresüberschuss vor Steuern, der niedriger ist als prognostiziert, erhält der Fonds eine geringere Zusatzverzinsung oder nur die Grundverzinsung. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der

Weleda AG so darstellt, dass eine Rückzahlung des Darlehens, das ohne besondere Sicherheitenstellung vergeben wird, ganz oder teilweise nicht möglich ist. Auch ein Verlust der Einlage kann für diesen Fall nicht ausgeschlossen werden, auch wenn dies angesichts der soliden Wirtschaftssituation der Weleda AG unwahrscheinlich erscheint.

## Anlegerprofil

Dieses Angebot richtet sich an den verwendungsorientierten Anleger, der sich der Risiken einer solchen unternehmerischen Beteiligung bewusst ist.

## Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Herausgeberin dieses Prospektes und verantwortlich für den Inhalt ist die GLS Gemeinschaftsbank eG. Sie haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektaussagen. Der vorliegende Prospekt orientiert sich an dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Anforderungskatalog zum Inhalt von Prospekten für öffentlich angebotene Kapitalanlagen vom 1. September 2000 (IDW S4) und an der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV) vom 16. Dezember 2004.

**Diese Kurzinformation stellt nicht das Teilnehmungsangebot dar. Maßgeblich ist ausschließlich der gesamte Prospektinhalt mit Gesellschaftsvertrag, Beteiligungserklärung, Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung.**



## Auf dem Weg zu einem umfassenden modernen Gesundheitsdienstleister

**Weleda als internationale Unternehmensgruppe entwickelt, produziert und vertreibt eine Vielzahl von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Körperpflege- und diätetischen Präparaten. Diese Produkte dienen dazu, gemäß dem durch Anthroposophie erweiterten Menschen- und Naturverständnis die Gesundheit der Menschen wiederherzustellen, zu erhalten und zu fördern. Auf diesem Sektor will Weleda in Zukunft weltweit führend sein. Derzeit werden innerhalb des Unternehmens die Grundlagen für einen prinzipiellen Wandel zum „Gesundheitsdienstleister“ geschaffen.**

Weleda Produkte wurzeln in der anthroposophischen Medizin. Diese speist sich aus zwei Quellen: der naturwissenschaftlichen Medizin einerseits und geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen andererseits. Beides gehört untrennbar zusammen. Anthroposophische Medizin versteht sich also nicht als „Alternativmedizin“ – sie will die konventionelle Medizin nicht ersetzen. Im Gegenteil: Sie steht auf deren naturwissenschaftlicher Basis, geht dann aber noch einen Schritt weiter und ergänzt diese um geisteswissenschaftliche Aspekte, die den Menschen als Subjekt in seiner Gesamtheit erfassen.

Rein naturwissenschaftlich orientierte Medizin konzentriert sich darauf, krankhafte Zustände allein und allgemein aus physikalischen und chemischen Gesetzmäßigkeiten heraus zu erklären. Die anthroposophische Medizin will zusätzlich Gesichtspunkte einbeziehen, die Leben, Seele und Geist des Menschen sowohl gesetzmäßig als

auch individuell prägen und die körperlich wahrnehmbar sind: Wachstum, Regeneration, Mikrozirkulation, Tag-Nacht-Rhythmus – als Ausdruck der Lebenskräfte. Muskelspannung, Mimik, Gestik – als Ausdruck des Seelischen. Wärmeverteilung, Haltung, Gang, Orientiertheit, Sprache – als Ausdruck des Geistigen.

Anthroposophische Medizin hat auch ein anderes Verständnis von der Rolle des Patienten bei der Bewältigung seiner Krankheit.

Für sie ist der Patient nicht nur Objekt ärztlicher Kunst, sondern gleichermaßen auch Subjekt, Partner des Arztes. Anthroposophische Ärzte unterstützen den Patienten dabei, seine durch die Krankheit gestörte Gleichgewichtslage zu erkennen, zu verstehen und mit Hilfe der Therapie wieder ins Lot zu bringen.

### Salutogenese wird zu einem zentralen Thema

Anthroposophische Medizin war immer darauf ausgerichtet, die Selbstheilungskräfte des Menschen zu aktivieren und zu stärken. Deshalb ist auch für Weleda die Salutogenese schon immer ein zentrales Anliegen gewesen, ohne dass der Begriff als solcher schon so definiert war. Mehr und mehr wird sie jedoch – weit über die Grenzen der Anthroposophie hinaus – zu einem großen Thema unserer Zeit.

Der Begriff „Salutogenese“ leitet sich aus dem Lateinischen (salus = gesund) und Griechischen (genesis = Entstehung) ab und bedeutet ganz im Wortsinne: die Quellen der Gesundheit entdecken. Das Gegenstück dazu ist die Pathogenese. Sie steht für den Blick auf die Krankheit und das,

was krank macht. Salutogenese und Pathogenese gehören zusammen wie zwei Seiten einer Medaille – bisher wurde aber vorwiegend nur die eine Seite, nämlich die Pathogenese, angesehen.

Salutogenese ist für jeden Menschen der eigentliche Schlüssel zum Gesundwerden und -bleiben. Denn niemand weiß besser als jeder selbst, was er für sein Wohlbefinden, seine seelische Zufriedenheit und seine alltägliche

Aktivität braucht. Diese Gesundheitsquellen tragen dazu bei, den Einzelnen im Krankheitsfall wieder gesunden zu lassen,

gesund zu erhalten oder mit einer chronischen Krankheit so leben zu lassen, dass er sich als gesund und leistungsfähig erlebt.

Kennzeichen der Salutogenese ist das Kohärenzgefühl (Kohärenz = Zusammenhang). Darunter ist das Gefühl zu verstehen, mit sich und der Umwelt im Reinen zu sein, aktiv einen Platz in den sozialen Zusammenhängen gefunden zu haben. Wenn das Leben in jeder Situation – auch in schwierigen Phasen, die körperlich und seelisch herausfordern – sinnvoll ist und aktiv gestaltet werden kann, dann kann auch eine Krankheit, selbst eine schwere chronische wie Krebs, bewältigt werden. Vielmehr bietet sie dann die Möglichkeit, sich in der aktiven Auseinandersetzung mit dieser Krankheit zurechtzufinden und als Persönlichkeit daran zu wachsen.

„Für Weleda eröffnen sich aufgrund ihres Vorsprungs an Wissen vielfältige Zukunftsperspektiven.“



Die Finanzmisere im Gesundheitswesen lässt heute gar keine andere Wahl, als die Salutogenese konzeptionell in das Gesundheitswesen zu integrieren – weil das „Rundum-Sorglos-Paket“, die passive Versorgungsmentalität, nicht mehr finanzierbar ist. Salutogenese wird deshalb in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nicht nur für den bisherigen Kundenkreis der Weleda zur sinnvollen Ergänzung konventioneller Medizin, sondern sie wird zur generellen gesellschaftlichen Notwendigkeit. Für Weleda eröffnen sich damit aufgrund ihres Vorsprungs an Wissen zur Salutogenese vielfältige Zukunftsperspektiven und auch neue Kundenkreise.

### Rhythmus trägt unser Leben

Rhythmische Vorgänge bestimmen unser ganzes Leben. Auch der menschliche Organismus ist vielerlei Rhythmen unterworfen: Herzschlag, Verdauung, Atmung. Zahlreiche funktionelle körperliche Störungen beruhen auf einem nicht vorhandenen oder gestörten Rhythmus: z. B. hoher Blutdruck, Verdauungsbeschwerden, Herzrhythmus- und Schlafstörungen.

Rhythmus ist dadurch gekennzeichnet, dass sich etwas Ähnliches ständig wiederholt, aber nie auf die exakt gleiche Art und Weise. Beispielsweise geht jeden Morgen im Osten die Sonne auf, aber jedes Mal an einer geringfügig veränderten Stelle. Rhythmus ist flexibel, elastisch, variabel, anpassungsfähig und damit lebensfreundlich. Der Takt dagegen ist starr und eher lebensfeindlich. Maschinen kennen nur den Takt, nicht den Rhythmus.

Rhythmus ist lebenstragend, er prägt unser gesamtes äußeres und inneres Leben. Wer ständig gegen den Rhythmus lebt, wird krank. Viele medizinische

Heilmethoden und Heilmittel – ganz besonders die der Weleda, denn sie wurden schon immer nach rhythmischen Prinzipien hergestellt – zielen deshalb darauf ab, die ordnenden rhythmischen Prozesse – die Selbstheilungskräfte – im Körper wieder anzuregen.

### Das Weleda Leistungsspektrum verbreitern

Schon seit seiner Gründung war das Unternehmen Weleda nie allein ein Heilmittelbetrieb, der ausschließlich Arzneimittel herstellte. Vielmehr waren von Anfang an auch die Produktionszweige für Diätetika und Körperpflegeprodukte integraler Bestandteil des Unternehmens. Während die Weleda Arzneimittel dem Gesundwerden dienen, sind die Produkte der Körperpflege dem Gesunderhalten gewidmet. Die Diätetika nehmen eine Art Zwischenstellung ein, denn sie werden sowohl von Kranken in der Rekonvaleszenz als auch von Gesunden in besonders belastenden Lebensphasen genutzt. Für alle drei Produktgruppen gelten die hohen Qualitätsansprüche bezüglich der Ausgangssubstanzen und der Herstellungstechnik gleichermaßen. Und alle Produkte haben das Ziel, die Selbstheilungskräfte des Organismus anzuregen – jedes auf seine Weise.

Dieses umfassende Angebot von Weleda gewinnt in unserer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs an besonderer Bedeutung. Während sich die überwiegende Anzahl der Menschen in der Vergangenheit keine großen Gedanken um das Gesundheitswesen und seine Leistungen gemacht hat, weil alles durch das System mehr oder weniger komplett zur Verfügung gestellt wurde, ist dies nunmehr aus ökonomischen Gründen nicht mehr aufrechtzuerhalten. Heute muss jeder Einzelne ein wesentlich höheres Maß an Eigenverantwortung tragen und selbst aktiv werden.



Einem Unternehmen wie Weleda kommt in dieser Situation die Aufgabe zu, dies bewusst zu fördern. Aus diesem Grund hat Weleda spezielle Angebote für Patienten, Apotheker und Ärzte entwickelt wie das Kohärenzkonzept, das IST-Programm (Integratives Selbstregulationstraining) oder den Werkzeugkasten Patientenkompetenz. Sie sind darauf ausgerichtet, den jeweiligen Ansprechpartnern Hilfen an die Hand zu geben, um sich die neue Situation bewusst zu machen und gezielt handlungsfähig zu werden. Diese Konzepte stellen eine notwendige Ergänzung zum gesamten Produktspektrum von Weleda dar.

In diesem Sinne wird aus dem Hersteller Weleda ein umfassender moderner Gesundheitsdienstleister, der sowohl den gesellschaftlichen als auch den individuellen Anforderungen unserer Zeit entspricht.



## Der Arzneimittelmarkt im Wandel

Der größte Teil des Arzneimittelsortiments von Weleda wurde bisher durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes auf die Weleda Arzneimittel sind weniger gravierend als erwartet. In der Zukunft ist mit einer starken Nachfrage nach alternativen Gesundheitskonzepten zu rechnen.

Verschreibungspflichtige Weleda Arzneimittel können nach heutigem Stand der Gesetzgebung und der Verwaltungsregelungen auch weiterhin verschrieben und müssen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Das sind immerhin 85 Präparate, jedoch nur ein Bruchteil des gesamten Weleda Sortiments. Für Kinder bis zwölf Jahre und entwicklungsgestörte Kinder bis 18 Jahre werden weiterhin alle Weleda Arzneimittel erstattet.



Darüber hinaus dürfen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnet werden, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. Diese Beurteilung erfolgt durch Ärzte, die die anthroposophische Therapierichtung beurteilen können.

Damit konnte eine weitergehende Diskriminierung der anthroposophischen und homöopathischen Therapierichtungen vermieden werden. Diese werden laut einer Allensbach-Umfrage von 70 Prozent der Bevölkerung gewünscht. Ihre Bedeutung geht weit über ihren Anteil an den Kassenausgaben für Arzneimittel hinaus: Der Anteil für anthroposophische und homöopathische Arzneimittel lag in der Vergangenheit bei unter einem halben Prozent.

Im Jahr 2004 ist der Weleda Arzneimittelumsatz erwartungsgemäß gesunken, freilich in weit geringerem Maß als noch zu Jahresbeginn befürchtet. Außerdem ist Weleda von den Auswirkungen der Gesundheitsgesetze weniger betroffen als die gesamte Branche der Naturmedizin. In anderen Ländern wie Holland und Frankreich gibt es seit Jahren eine Situation, die der in Deutschland nach der neuen Gesetzgebung vergleichbar ist. Dort hat sich der Weleda Arzneimittelumsatz inzwischen deutlich erholt. Es ist zu erwarten, dass dies auch im deutschen Gesundheitsmarkt möglich ist.

Der Gesundheitsmarkt ist in einem tief greifenden Wandel begriffen. Die Patienten sind heute wesentlich besser informiert als früher. Dadurch wird der Gesundheitsmarkt zu einem Nachfragemarkt. Dazu schrieb der Sozialwissenschaftler Gerhard Schulze in einem Beitrag für die Weleda Nachrichten (Ausgabe Ostern 2004): „Der Kompetenzzuwachs der Laien geht einher mit einem rapiden Wachstum alternativer Angebote zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit.“

## Eine Investitionsoffensive für die Weleda Medizin

**Zugpferd der positiven Entwicklung des Unternehmens Weleda war in den vergangenen Jahren das Körperpflegesortiment. An diese Erfolgsgeschichte soll die Arzneimittelsparte in den kommenden Jahren anschließen. Der GLS Weleda Fonds II ist ein wichtiger Baustein für die Finanzierung der Vorhaben. Die Geschäftsführer Rudolf Frisch und Mathieu van den Hoogenband erklären, warum die Weleda AG gemeinsam mit der GLS-Bank den GLS Weleda Fonds II initiiert hat.**

*Sehen Sie in der Gesundheitsreform in Deutschland eine Gefahr für die Zukunft der anthroposophischen Medizin?*

**Mathieu van den Hoogenband:** Klar ist, dass in Zukunft von den Krankenkassen in Deutschland weniger erstattet werden wird. Dies hat eine Auswirkung auf unsere Arzneimittel, die in der Vergangenheit zur Kassenmedizin gehörten. Die Kosten der Gesundheit werden in ganz Europa individualisiert, denn zukünftige Generationen werden nicht mehr in der Lage sein, die Sozialsysteme von heute zu tragen. Die anthroposophische Medizin war und ist eine Therapierichtung, die sehr stark das Individuum anspricht. Insofern sind wir substantiell auf die Individualisierung auf der Kostenseite vorbereitet.

**Rudolf Frisch:** Wir fühlen uns dieser Therapierichtung verpflichtet. Und deshalb werden wir alles tun, um sie nicht nur zu erhalten, sondern um ihre Bedeutung im Spektrum der Therapien weiter auszubauen. In der jetzigen Situation liegt eine Chance, die Dinge neu zu greifen. Mit den angedachten Investitionen bringen wir unsere Produktion auf den neuesten Stand. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass unser Arzneimittelschatz auch weiterhin weiten Kreisen zur Verfügung steht.

Wir sehen also keine Gefahr, sondern eine Herausforderung, die wir meistern können.

*Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der Weleda AG dar?*

**van den Hoogenband:** Trotz allgemeiner Konsumzurückhaltung in ganz Europa konnte die Weleda AG Gruppe bei der Körperpflege im vergangenen Jahr bei stagnierenden Märkten um zehn Prozent zulegen. In Deutschland waren es sieben Prozent. Der Betrieb in Schwäbisch Gmünd ist der wichtigste Lieferant für die 24 Länder in Europa. Die Entwicklung in vielen Ländern steht noch am Anfang. Hier schlummern große Wachstumspotenziale. Für die Arzneimittel bringen wir seit Jahren die Dossiers auf europäischen Standard. Wenn dies abgeschlossen ist – und das

ist absehbar –, erwerbe ich für die Arzneimittelsparte in drei bis vier Jahren eine ähnlich positive

Entwicklung wie bei der Körperpflege seit den neunziger Jahren.

*Welche Maßnahmen wollen Sie mit dem GLS Weleda Fonds II finanzieren?*

**Frisch:** Wir modernisieren zum Beispiel unsere Ampullenabteilung. So gehört sie zu den modernsten Anlagen ihrer Größe und wir gewährleisten damit, dass unsere wichtigsten Präparate überallhin exportiert werden können. Wir bauen eine neue Pflanzenverarbeitung direkt an den Heilpflanzengarten bei Schwäbisch Gmünd, bringen damit die Produktionsanlagen auf den neuesten Standard und rationalisieren die Produktionsabläufe erheblich. Und wir entflechten bei der Arzneimittelproduktion die industrielle von der Apothekenfertigung.



*Welche Entwicklungsschwerpunkte sehen Sie für die kommenden Jahre?*

**Frisch:** Weleda ist mehr und mehr als Gesundheitsdienstleister anerkannt. Wir zeigen: Körperpflege und Arzneimittel gehören zusammen. Wo wir das exemplarisch schon machen, wird es von unseren Kunden auch gut verstanden. Die Verstärkung der Arzneimittel wird also ein Entwicklungsschwerpunkt sein. Wir sind überzeugt davon, dass dies auch profitabel möglich ist. Nämlich durch verbesserte Kostenstrukturen und durch eine Entflechtung von Industrie- und Apothekengeschäft. Es gibt viele Arzneimittel, die industriell nicht kostendeckend hergestellt werden können, weil die Chargen dafür zu klein sind. In einer apothekenmäßigen Fertigung ist dies aber sehr wohl möglich. Im Weleda Herstellungsbetrieb konzentrieren wir uns auf unsere industriellen Kernaufgaben. Das heißt,



wir passen uns den Marktverhältnissen an, halten die Kosten unter Kontrolle und – was das Wichtigste ist – unsere Kunden, die Patienten müssen auf nichts verzichten.

**van den Hoogenband:** Vergleicht man Weleda mit einem gut sitzenden Maßanzug, gehört dazu auch die zeitgemäße Organisation. Wir sind dabei, entwicklungsfördernde Organisationsformen für das Unternehmen in ganz Europa zu realisieren. So wie die Patienten zukünftig ihre Gesundheit stärker in die eigene Verantwortung nehmen, so werden bei Weleda die Mitarbeiter stärker an der Verantwortung teilhaben. Daraufhin werden wir Organisation und Führung zuschneiden.

*Weshalb wollen Sie diese Maßnahmen über einen Fonds finanzieren?*

**Frisch:** Es handelt sich hier nicht um eine Unternehmensbeteiligung im Sinne einer Aktie. Wir sagen den interessierten Menschen: Hier ist ein ganz konkretes Projekt, das vom Umfang und von der Zeit sehr genau zu beschreiben ist. Wenn die Aufgabe abgewickelt ist, wird das Geld zurückgeführt. Das setzt eine besondere Vertrauensverbindung zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer voraus und eine starke Verbindung der Kreditgeber zum Inhalt des Projektes. Für viele Menschen stellt die anthroposophische Therapierichtung einen Wert dar, für dessen Zukunft sie sich einsetzen wollen.

**van den Hoogenband:** Das Darlehen ist die Finanzierungsform, welche die Führung eines Unternehmens wach hält. Wir fühlen uns den Menschen, die uns ein so hohes Maß an Vertrauen schenken, in besonderer Weise verpflichtet. Wichtig ist auch, dass man mit diesen Anteilen nicht spekulieren kann. Damit bleiben wir unserem Grundsatz treu, dass ein Unternehmen nicht käuflich ist. Die Wertschöpfung eines Unternehmens ist eine Leistung der Mitarbeiter und die ist eben nicht zu kaufen. Das Leihgeld ist eine Investition in Fähigkeiten der im Unternehmen tätigen Menschen und damit ein Beitrag zur Entwicklung.

*Warum arbeiten Sie mit der GLS Gemeinschaftsbank eG zusammen?*

**van den Hoogenband:** Wir schätzen die Kontinuität in der Beziehung zur GLS-Bank. Diese Zusammenarbeit hat sich in der Praxis bewährt. Überdies stimmen wir mit der GLS-Bank bezüglich unserer ethischen und ökologischen Werte überein. Deshalb war es für uns keine Frage, dass wir den Fonds II wie auch den Fonds I zusammen mit der GLS-Bank tätigen würden.

*Das Gespräch führte Theo Stepp.*



*Mathieu van den Hoogenband  
Vorsitzender der Weleda Gruppenleitung und Mitglied der Geschäftsleitung der Weleda AG Schwäbisch Gmünd*



*Rudolf Frisch  
In der Weleda Gruppenleitung verantwortlich für Finanzen, Controlling und Herstellung, Mitglied der Geschäftsleitung der Weleda AG Schwäbisch Gmünd*

Weleda Pflanzenproduktion

## Bio-Rosen aus dem türkischen Seenland

**Neben eigenen Gärten der Weleda gibt es in vielen Ländern lokale Projekte, in denen die Pflanzenrohstoffe angebaut werden. Die türkische Rosenpflückerin Hanife Aydin arbeitet seit zwei Jahren für Weleda in einem Bio-Anbauprojekt. „Das ist gesünder für uns alle“, strahlt sie. Was tut sich im türkischen Seenland hinter dem Taurusgebirge?**

Sieben Uhr morgens. Sonne, Vogelgezwitscher, in der Ferne grasen ein paar Kühe. „Du musst die Blütenköpfe richtig festhalten und mit den Fingern abknipsen“, erklärt mir Hanife, die Rosenpflückerin, geduldig zum dritten Mal. Gar nicht so einfach, denn das Erntegut schmeichelt den Fingern zart und weich, die Stängel jedoch pieksen. Schließlich gelingt es und während wir uns austauschen, sammeln wir Rosenblüten, bis unsere Hände die duftende Fülle nicht mehr fassen können und sie in Hanifes blaue Pflückschürze gleiten lassen.

Was Hanife mit den anderen Pflückern frühmorgens erntet, bildet ein von Tag zu Tag größeres Blütenmeer in der Sammelhalle. Im Tal von Isparta wird seit zwei Jahren biologisches Rosenöl zur Parfümierung von Weleda Produkten hergestellt. 32 Bauern haben damals Mut bewiesen, sind von Weleda im Bio-Anbau geschult und vom türkischen Berater Rauf Önal vor Ort betreut worden. Einigen war die Arbeit zu aufwendig. Neue kamen hinzu, weil

sich herumsprach, dass Bio-Anbau für Mensch und Pflanzen gesünder ist und man sein Geld pünktlich bekommt, und zwar garantiert und über Jahre hinweg.

Allerdings nur, wenn die Regeln der EU-Bio-Verordnung genau eingehalten werden: „Bio-Anbau ist nicht romantisch, sondern hochprofessionell“, erklärt Berater Rauf Önal den Anbauern, die sich über Bio-Rosenanbau für Weleda informieren. Die Alten unter den vielen Wettergegerbten im Teehaus erinnern sich. Denn bevor die Leute aus den Industrieländern vor 50 Jahren kamen und von Kunstdüngern und chemischer Schädlingsbekämpfung schwärmten, haben sie Schädlinge traditionell mit Nützlingen bekämpft, mit Mist gedüngt und die Natur genau im Blick gehabt. Diese Arbeit ist schwerer und härter, aber viel gesünder für Mensch und Pflanze.

Die Bio-Felder der Rosenanbauer von Hüseyin Kinaci stehen nach zwei Umstellungsjahren hervorragend da. Die Pflanzen sind gesund, der Boden ist locker. Michael Straub, Leiter des Weleda Heilpflanzengartens, freut sich: Die Nützlingszahl steigt ständig und hält so die Schädlinge in Schach. Übrigens erkennt man von weitem, welche Rosen biologisch angebaut sind. Im Dorf Kusculak, hoch über dem Burdursee gelegen, leuchtet Lavendel nahe den kräftigen Rosenpflanzen.

Und Hanife? Sie sammelt noch sorgfältig ein paar heruntergefallene Rosenblättchen in die Schürze und freut sich, denn für heute ist die Ernte erledigt. Wenn die Sonne hoch steht,



verfliegt das ätherische Öl in den Blüten. Also muss man aufhören. Schließlich hat sie noch viel vor: Der elfjährige Sohn Osman kommt von der Schule, das Vieh muss versorgt und auf die Weide gebracht, der Haushalt will erledigt und das Essen gekocht sein. Den Feierabend hat sie sich verdient. Übrigens sei ich mittlerweile ganz gut im Rosenpflücken, lobt Hanife, die Erfahrene. Nur leider viel zu langsam. Und sie atmet genüsslich den betörenden Blütenduft ein.

*Auszug einer Reportage von Ingrid Reißner für die Weleda Nachrichten, Weihnachten 2004*

## Das umfassendste Angebot ganzheitlicher Medizin und Körperpflege

**Weleda ist inzwischen eine Qualitätsmarke für eine breite Bevölkerungsschicht. Das Sortiment erfüllt grundlegende Bedürfnisse nach ganzheitlicher Medizin und Körperpflege. Hohe Qualitätskriterien bei der Auswahl von Rohstoffen und bei der Verarbeitung gehören seit über 80 Jahren zur Firmenphilosophie. Auch im Bemühen um fairen Handel und transparente Kundenbeziehungen zeigt sich Weleda als ein zukunftsorientiertes Unternehmen.**

Die Sortimentsgestaltung der Weleda orientiert sich an den Kundenbedürfnissen: Gesunden und kranken Menschen will die Weleda menschengerechte, das heißt die Selbstheilung und die allgemeine Gesundheit fördernde Präparate zur Verfügung stellen.

### Die Weleda Produktwelt

Das Sortiment umfasst rund 90 Körperpflege- und diätetische Produkte sowie etwa 100 Arzneimittel für die Selbstmedikation für Anwendungsgebiete wie Arthrosen, Erkältungskrankheiten, grippale Infekte, Nervosität und Unruhe, Verletzungen und Verbrennungen. Ebenso werden Präparate angeboten, die Schwangerschaft und Stillzeit unterstützen und die kindliche Entwicklung fördern. Außerdem werden an die 6.000 Fertigarzneimittel und etwa 200 Arzneimittel nach individuellen Einzelrezepturen hergestellt. Weleda Produkte sind mittlerweile in 44 Ländern weltweit erhältlich.

Für das Arzneimittel-Gesamtsortiment wurde ein neues Verpackungskonzept

entwickelt und schrittweise umgesetzt. In der Naturkosmetik liegt die Kernkompetenz von Weleda in der Baby- und Kinderpflege sowie bei den Körperölen. Zu den Diätetika zählen insbesondere Bonbons und Elixiere.

### Höchste Qualitätsstandards

Das Weleda Leitbild „Im Einklang mit Mensch und Natur“ steht für größte Sorgfalt an jeder Stelle innerhalb der gesamten Herstellungskette aller Produkte. Das beginnt beim Anspruch an die stoffliche und ökologische Qualität der Rohstoffe ebenso wie an die soziale Qualität im Handel (Fair Trade). Die beste Qualität für Verbraucher und Patienten und für die therapeutischen Ansprüche hat Priorität. Denn nur ausgewählte, differenziert

### Die Naturkraft der Birke

Zwischen Mai und Juni befindet sich die Birke in ihrer stärksten vitalen Aufbauphase. Jetzt enthalten die zarten Blätter aus bio-zertifizierter Wildsammlung in Tschechien besonders wertvolle Inhaltsstoffe. Die Weleda Birken-Aktiv-Kur hilft dem Organismus auf natürliche Weise, Stoffwechselablagerungen zu lösen und auszuscheiden. Massagen mit dem bewährten Weleda Birken-Cellulite-Öl fördern Durchblutung und Stoffwechsel der Haut auf Grundlage ausgewählter Pflanzenöle und Extrakte. Die neue Birken-Aktiv-Kur und das bewährte Birken-Cellulite-Öl bilden ein perfektes Team im Dienst der natürlichen Schönheit.



verarbeitete Natursubstanzen können den Körper in seinen vielfältigen Funktionen unterstützen und so die natürlichen Lebensprozesse des menschlichen Organismus im gesunden Gleichgewicht halten.

Die Weleda Qualitätskriterien gelten für alle Weleda Betriebe in der Welt. Für ihre pharmazeutischen, diätetischen und pflegenden Präparate verwendet die Weleda Substanzen, deren Verwendung sich in ihrem Bezug zum Men-

schen begründen lässt. Die von ihr angewandten Herstellungsprozesse sind auf die Therapie- und Pflegeziele ihrer Präparate ausgerichtet.

Weleda verzichtet vollständig auf synthetische Farb- und Duftstoffe sowie Silikone, Paraffine, andere Erdölprodukte und synthetische Fette. Weder bei der Herstellung noch bei der Entwicklung werden Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Parfümiert wird ausschließlich mit

natürlichen ätherischen Ölen. Die Produkte werden so entwickelt, dass der Einsatz synthetischer oder „naturidentischer“ Konservierungsstoffe nicht notwendig ist.

### Sonnenschutz mit Edelweiß

Wie wünscht man sich den perfekten Sonnenschutz? Er soll sofort wirken, hervorragend schützen, wasserfest und nur aus besten Substanzen hergestellt sein. Und darf natürlich nichts Künstliches enthalten, soll schnell und leicht verteilbar sein, gut einziehen und angenehm frisch duften. Weleda hat genau das Passende entwickelt: Edelweiß-Sonnencreme 20 und Edelweiß-Sonnenmilch 15 schützen absolut zuverlässig und pflegen die Haut schon beim Sonnenbaden. Gut verträgliche Mikropigmente reflektieren und absorbieren UVA- und UVB-Strahlen. Ein nach den Qualitätsstandards des Homöopathischen Arzneibuchs hergestellter Pflanzenauszug aus Blüten einer Schweizer Edelweiß-Kultur wirkt lindernd und hautschützend. Feine pflanzliche Öle pflegen und verwöhnen die Haut.



## Vorbildlicher Umgang mit Mensch und Natur

**Gemäß ihrem Leitbild versteht sich Weleda als Unternehmen, in dem menschliche Entwicklung gefördert wird. Die Weleda Produkte stehen nicht nur für umweltverträgliche Rohstoffe, sondern auch für einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.**

Um die individuelle Verantwortung und Entwicklung der Mitarbeiter zu stärken, wurde bei Weleda die so genannte Prozessorganisation eingeführt. Dies soll die Identifikation der Mitarbeitenden mit der eigenen Tätigkeit stärken, so dass sie zu Mitgestaltern der Unternehmensentwicklung werden. Ihre Einkommen sind Teil der Wertschöpfung und werden insofern nicht als „Personalkosten“ verstanden.

### Auszeichnung für die Mitarbeiterentwicklung

Die Mitarbeiterentwicklung der Weleda sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Ausbildung der vier Schlüsselqualifikationen: Sozialkompetenz, Führungskompetenz, Verantwortungsfähigkeit und Pflege der Zusammenarbeit. Der Weg, immer mehr zu einer selbstregulierenden, lernenden Organisation zu werden, wird aktiv durch Mitarbeiter-Entwicklungsmaßnahmen und Leadership-Seminare gefördert. Für ihr stimmiges Personalmanagement-

konzept ist Weleda als Top-Arbeitgeber 2003 und 2004 ausgezeichnet worden. Das ergab die Studie Top Job des Instituts für Mittelstandsökonomie der Universität Trier. Die Weleda AG Schwäbisch Gmünd gehört damit zu den besten Arbeitgebern im deutschen Mittelstand.

Weleda nahm daneben am Audit „Beruf & Familie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung teil und erhielt ein Grundzertifikat als familienfreundliches Unternehmen. Die Weleda übernimmt damit die Verpflichtung, die Unternehmenskultur auch unter dem Blickwinkel Familienfreundlichkeit weiterzuentwickeln.

### Pionier bei Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein

Auf Bundesebene zählt Weleda zu den ersten Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht mit Umwelterklärung verfasst haben. Bereits 1997 wurde Weleda nach der EU-Ökoaudit-Verordnung validiert und nach ISO 14001 zertifiziert. Im Vorfeld dazu erschien 1996 die erste Umwelterklärung mit einem Nachhaltigkeitsbericht. Die Entwicklung der Ökobilanz und der Umweltkennzahlen kann in dem aktuellen Bericht „Transparenz 3“ nachgelesen werden. Das Engagement reicht von der Bewirtschaftung des

größten europäischen biologisch-dynamischen Heilpflanzen-Gartens über die Förderung ökologischer Anbauprojekte mit Aufbau fairer Handelsbeziehungen, den Artenschutz bei Wildsammlung bis hin zu ständigen Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserverbrauch, Emissionen, Abfällen oder dem Bezug von Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien.

### Kommunikation mit Kunden und Partnern

Kommunikation und Werbung von Weleda sollen zum selbstständigen Urteil bei Anwendern und Partnern über die Leistungen der Weleda anregen. In diesem Sinne sollen die vom Unternehmen verwendeten künstlerischen Ausdrucksmittel ihre Unternehmens- und Produktidentität sichtbar machen. Mit den „Weleda Nachrichten“ verfügt die Weleda über eine der auflagenstärksten Kundenzeitschriften in Deutschland. Daneben erscheinen u. a. die „Weleda Kinderwelt“, das „Hebammen-Forum“, das „Pflege-Forum“, der Geschäfts- sowie der Umweltbericht. Einmal im Jahr öffnet Weleda mit der Unterstützung aller Mitarbeiter für zwei Tage ihre Tore. Unter dem Motto „Rhythmus ist Leben“ kamen 2004 trotz schlechten Wetters wieder mehr als 20.000 Gäste aus nah und fern nach Schwäbisch Gmünd.

### Der GLS Weleda Fonds I

**Die positiven Erfahrungen aus dem GLS Weleda Fonds I bilden die Grundlage für den jetzt aufgelegten zweiten Fonds. Der erste Fonds wurde im Jahr 1998 aufgelegt.**

Das Fondsvolumen des ersten Fonds von zehn Millionen DM wurde von insgesamt 532 Zeichnern aufgebracht. Das aus den Fondsmitteln finanzierte Verwaltungsgebäude wurde vom Architekturbüro bpr entworfen und

setzt viele Ideen zu Licht, Farbe, Wärme und Wasser um. Modern, ökologisch und ökonomisch vorteilhaft ist unter anderem die integrierte Natur-Klimaanlage, die im Sommer und Winter mit natürlicher Thermik arbeitet.

In den Jahren 1999 bis 2003 konnten 96% der Ergebnisprognose des Fonds erreicht werden. Für das Jahr 2004 werden voraussichtlich 5,9% (geplant 5,8%) ausgeschüttet werden.



Aus Mitteln des GLS Weleda Fonds I finanziert Neubau der Weleda

## Das Investitionsprogramm der Weleda AG in Schwäbisch Gmünd

Die Mittel für den GLS Weleda Fonds II werden für Zukunftsinvestitionen der Weleda AG zur Modernisierung der Arzneimittelherstellung in Schwäbisch Gmünd eingesetzt. Das Investitionsvolumen beträgt rund 18 Mio. Euro, die durch das Fondsdarlehen und aus dem laufenden Cashflow finanziert werden sollen.

Die Investitionen beinhalten drei zentrale Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittel für die anthroposophische Therapierichtung: die Modernisierung der Ampullenabteilung, den Neubau der Pflanzenverarbeitung und das neue Weleda Apothekenkonzept.

### Modernisierung der Ampullenabteilung zur Herstellung der sterilen Arzneimittel

Das Mistelpräparat Iscador ist eines der wichtigsten Arzneimittel der Weleda. Es dient der ergänzenden Krebstherapie. Iscador wird nicht nur in Deutschland, sondern zunehmend auch in anderen Ländern nachgefragt. Die Produktion und Abfüllung des Arzneimittels in Ampullen muss den höchsten Standards genügen, um den Export in alle Länder der Welt zu gewährleisten. Die strengsten

Bestimmungen sind die von der „Food and Drug Administration“ (FDA) für die USA festgelegten Standards. In der EU ist in den kommenden Jahren eine Anpassung an diese Richtlinien zu erwarten. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Monaten diese Herstellräume in Schwäbisch Gmünd vollständig neu eingerichtet. Damit stellt die Weleda die Verfügbarkeit ihrer wichtigsten Arzneimittel für die nächsten Jahre sicher. Die Investitionssumme von vier Millionen Euro soll über den Fonds langfristig finanziert werden.





### Neubau der Pflanzenverarbeitung und Tinkturenherstellung

Auch bei der Verarbeitung von Pflanzen und der Herstellung von Tinkturen für Arzneimittel gelten internationale Richtlinien zu Arbeitsräumen und Ausrüstung („Good Manufacturing Practise“). Eine Renovierung der bisherigen Pflanzenverarbeitung bei Aufrechterhaltung des Betriebes am Standort in Schwäbisch Gmünd hat sich als technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll herausgestellt. Aus diesem Grund hat sich die Weleda AG entschlossen, eine völlig neue Tinkturen-

herstellung direkt am Heilpflanzen- garten in Mutlangen-Wetzgau in der Nähe von Schwäbisch Gmünd zu bauen. Die dort zukünftig hergestellten Tinkturen dienen zum größten Teil der Arzneimittelherstellung. Das Grund- stück ist erworben und die Erteilung einer Baugenehmigung steht unmittel- bar bevor. Schon im Jahr 2006 soll die neue Tinkturenherstellung in Betrieb gehen. Sofort nach Inbetriebnahme der neuen Produktionsanlagen wird mit dem Umbau der bisher für die Pflanzen- verarbeitung genutzten Räume im Stammbetrieb begonnen werden. Auch diese Maßnahmen dienen in erster Linie der Modernisierung der Weleda Arznei- mittelproduktion. Die Investitions- summe beträgt zehn Millionen Euro.

### Das neue Weleda Apotheken- konzept

Zur Sicherung der Arzneimittelvielfalt der anthroposophischen Medizin hat sich die Weleda Geschäftsleitung ent- schlossen, ein Projekt zur Herstellung und zum Vertrieb von Arzneimitteln in Kleinchargen ins Leben zu rufen. Das Projekt betrifft unter anderem maßge- schneiderte Individualrezepturen der Weleda, bei denen aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen die bisherige industrielle Fertigung künftig nicht mehr möglich sein wird. Weleda will aber im Interesse der Patienten und Ärzte auf diesen wichtigen Sortiments- teil nicht verzichten.

Ziel des Projektes ist es, diese Arznei- mittel ab Herbst 2006 in einer „Weleda Apotheke“ herzustellen und so weiter- hin zur Verfügung zu stellen. Das Weleda Arzneimittelsortiment steht dann auf zwei Säulen: der „Weleda Industrie“ und der „Weleda Apotheke“. Auf diese Weise soll eine nachhaltige und zukunftsweisende Lösung für die Vielfalt der Arzneitherapie der anthro- posophischen Medizin geschaffen werden. Die Investitionssumme wird auf vier Millionen Euro veranschlagt.



# Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Weleda AG

Die Weleda AG in Schwäbisch Gmünd ist eine Zweigniederlassung der Weleda AG Arlesheim/Schweiz und die Darlehensnehmerin des Fonds. Die Weleda AG Arlesheim/Schweiz ist Muttergesellschaft der internationalen Weleda AG Gruppe (vgl. auch Grafik auf Seite 4). Für den Fonds sind in unterschiedlicher Weise alle drei Rechtsgestalten der Weleda AG bedeutsam.

Die Weleda AG Gruppe umfasst die Weleda AG Arlesheim/Schweiz mit 20 Unternehmensbeteiligungen. In der Weleda Gruppenleitung sind die drei Kernbetriebe Schweiz, Deutschland und Frankreich vertreten. Darüber hinaus ist die Weleda weltweit präsent, mit Gesellschaften in elf weiteren Ländern Europas sowie in den USA, in Südamerika und in Neuseeland. Das Aktienkapital der Weleda AG Arlesheim/Schweiz wird von Einzelpersonen und Einrichtungen gehalten, die sich ideell und finanziell mit der Weleda Idee verbunden haben und die Entwicklung des Unternehmens begleiten wollen. Die Aktien tragen Leihgeldcharakter mit angemessener Verzinsung auf das eingesetzte Kapital.

## Weleda AG Schwäbisch Gmünd (Zweigniederlassung)

Die Weleda AG Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd ist die Darlehensnehmerin des GLS Weleda Fonds II. Daher sind an erster Stelle ihre wirtschaftlichen Verhältnisse für die Investitionsentscheidung maßgeblich.

Die Zweigniederlassung ist im Handelsregister Schwäbisch Gmünd eingetragen und erstellt einen eigenständigen Jahresabschluss. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte in den Jahren 2001 bis 2003 durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Prüfungsbericht der Jahresabschlüsse der Jahre 2001 bis 2003 wird ein uneingeschränktes Testat erteilt. Der vorläufige Jahresabschluss 2004 sowie der vorläufige Prüfungsbericht 2004

der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind wiederum mit einem uneingeschränkten Testat versehen.

In den Jahren 2001 bis 2003 hat eine kontinuierliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit stattgefunden und damit einhergehend ein Anstieg des Jahresüberschusses. Dieser Trend setzt sich nach dem vorläufigen Ergebnis auch im Jahr 2004 fort. Zum 31. Dezember 2003 war die Eigenkapitalquote auf 39,3 % der Bilanzsumme gestiegen. Bei Berücksichtigung der langfristigen Pensionsrückstellungen betrug die Quote des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ sogar 55,6 % der Bilanzsumme. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zu diesem Bilanzstichtag nicht. Die Bilanz- und Kapitalverhältnisse erscheinen damit als wohlfundiert.

Die Weleda AG Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd rechnet in den Jahren 2005 bis 2006 mit weiter steigenden Umsatzerlösen. Unter anderem aufgrund eines erhöhten Aufwandes durch die geplanten Investitionen wird im Jahr 2005 mit einem Rückgang des Jahresüberschusses um ca. 30 % gegenüber 2004 gerechnet. In den Folgejahren wird ein deutlicher Anstieg erwartet, auch wenn dieser nicht garantiert werden kann. Veränderungen sind auch insoweit zu erwarten, dass ab dem Jahr 2006 einige Geschäftsbezüge ausgegliedert und mit denen anderer Tochtergesellschaften der Weleda AG Gruppe zusammengeführt werden sollen. Wenn dies wie geplant erfolgt, werden sich voraussichtlich Bilanzsumme und Jahresüberschuss reduzieren. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Zusatzverzinsung des Fonds, da diese abhängig ist von dem Jahresüberschuss der Weleda AG Gruppe. Die Bilanz- und Ertragsentwicklung in der Vergangenheit sowie die Ertragserwartungen der Weleda AG Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd zeigen zum heutigen Zeitpunkt die für die Vergabe des Darlehens entscheidende Kapitaldienstfähigkeit als gegeben an.

## Jahresabschlüsse der Jahre 2002 bis 2004 und Vorschau der Weleda AG Schwäbisch Gmünd

### Bilanz<sup>1</sup>

#### Aktiva

##### Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Finanzanlagen

##### Umlaufvermögen

Vorräte

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände<sup>2</sup>

Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

##### Rechnungsabgrenzungsposten

##### Bilanzsumme

### Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie diesbezügliche Vorschau<sup>1</sup>

#### Jahr

##### Umsatzerlöse

Bestandsveränderungen

Materialaufwand

##### Rohrertrag

Sonstige betriebliche Erträge

Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche

Beteiligungs- und Lizenzerträge, Zinsergebnis

##### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

##### Jahresüberschuss (nach Steuern)



<i>Ist</i> 2002	<i>Ist</i> 2003	<i>Vorläufig</i> 2004		<i>Ist</i> 2002	<i>Ist</i> 2003	<i>Vorläufig</i> 2004
			<i>Passiva</i>			
<b>Eigenkapital</b>						
22.927	22.760	26.123	Internes Kapital <sup>3</sup>	1.636	1.636	1.636
6	10	101	Gewinnrücklagen	15.870	18.227	20.056
				Bilanzgewinn	2.729	3.476
16.098	18.013	18.716	<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	0	0	0
13.269	15.391	20.418				
936	2.997	628	<b>Fremdkapital</b>			
				Rückstellungen	15.462	17.131
97	216	348	Verbindlichkeiten <sup>4</sup>	17.636	18.917	25.485
<b>53.333</b>	<b>59.387</b>	<b>66.334</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>53.333</b>	<b>59.387</b>	<b>66.334</b>

Alle Angaben in Tausend Euro (TEuro)

	<i>Ist</i> 2002	<i>Ist</i> 2003	<i>Vorläufig</i> 2004	<i>Vorschau</i> 2005	<i>Vorschau</i> 2006	<i>Vorschau</i> 2007	<i>Vorschau</i> 2008
	88.664	89.596	96.627	102.271	107.550	112.374	117.594
	-4.689	941	1.523	0	0	0	0
	-30.241	-32.232	-35.067	-33.849	-34.971	-36.337	-37.832
	<b>53.734</b>	<b>58.305</b>	<b>63.083</b>	<b>68.422</b>	<b>72.579</b>	<b>76.037</b>	<b>79.762</b>
	1.628	2.629	1.085	189	190	190	190
Aufwendungen	-50.149	-54.426	-57.052	-63.986	-65.860	-67.890	-70.068
	-727	-628	-679	-1.003	-1.023	-998	-938
	<b>4.485</b>	<b>5.881</b>	<b>6.437</b>	<b>3.621</b>	<b>5.886</b>	<b>7.339</b>	<b>8.946</b>
	-1.756	-2.405	-2.481	-1.412	-2.296	-2.862	-3.489
	<b>2.729</b>	<b>3.476</b>	<b>3.956</b>	<b>2.209</b>	<b>3.591</b>	<b>4.477</b>	<b>5.457</b>

Alle Angaben in Tausend Euro (TEuro)

<sup>1</sup> Bei den Vergangenheitswerten handelt es sich um zusammengefasste Ergebnisse der Geschäftsberichte, der geprüften Jahresabschlüsse bzw. des vorläufigen Jahresabschlusses 2004. Die Vorschauen basieren auf Angaben der Weleda AG. Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegen das Stammhaus. 2002: 4.607 TEuro; 2003: 5.067 TEuro; 2004: 6.150 TEuro.

<sup>3</sup> Das interne Kapital ist ein Eigenkapital ersetzendes Darlehen der Weleda AG in Arlesheim an die deutsche Betriebsstätte und erhält in der Betriebsstätte die Position und Funktion von Eigenkapital.

<sup>4</sup> Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber dem Stammhaus. 2002: 6.303 TEuro; 2003 6.231 TEuro; 2004 9.212 TEuro.

## Weleda AG Arlesheim/Schweiz (Konzernmutter)

Die Weleda AG mit Sitz in Arlesheim in der Schweiz ist die Mutter der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd und der in der Weleda AG Gruppe konsolidierten internationalen Tochterunternehmen.

Der Jahresabschluss der Weleda AG Arlesheim/Schweiz, beinhaltet auch die konsolidierten Werte aus dem Jahresabschluss der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte in den Jahren

2001 bis 2003 durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Revisionsstelle nach schweizerischem Recht. Im Prüfungsbericht der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 wird ein uneingeschränktes Testat erteilt. Die Prüfung des Jahres 2004 durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war zum Redaktionsschluss dieses Prospektes noch nicht abgeschlossen.

Das in der Bilanz per 31. Dezember 2003 ausgewiesene Eigenkapital betrug ca. 54 % der Bilanzsumme. Sowohl Bilanzsumme als auch Jahresüberschuss

sind in den letzten Jahren angestiegen. Ausführliche Beschreibungen der Entwicklungen werden jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht, der bei der Weleda AG in Schwäbisch Gmünd angefordert werden kann. Für die Fondsgeschafter ist die Entwicklung der Konzernmutter Weleda AG Arlesheim/Schweiz insoweit bedeutsam, als von hier das – heute jedoch nicht erkennbare – Risiko ausgehen könnte, dass im Insolvenzfall der Konzernmutter auch die Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd und deren Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigt würde.

### Jahresabschlüsse der Jahre 2001 bis 2003 der Weleda AG, Arlesheim/Schweiz inkl. der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd

<b>Bilanz<sup>1</sup></b>							
	<i>Ist</i>	<i>Ist</i>	<i>Ist</i>		<i>Ist</i>	<i>Ist</i>	<i>Ist</i>
<i>Aktiva</i>	2001	2002	2003	<i>Passiva</i>	2001	2002	2003
Anlagevermögen <sup>2</sup>	71.601	68.923	70.465	Eigenkapital	76.386	77.776	82.054
Umlaufvermögen <sup>3</sup>	78.767	71.648	80.269	Fremdkapital <sup>4</sup>	73.531	62.102	68.814
Aktive Rechnungsabgrenzung	254	246	629	Passive Rechnungsabgrenzung	705	939	495
<b>Bilanzsumme</b>	<b>150.622</b>	<b>140.817</b>	<b>151.363</b>		<b>150.622</b>	<b>140.817</b>	<b>151.363</b>

Alle Angaben in Tausend Schweizer Franken (TsFr.)

<b>Gewinn- und -Verlust-Rechnung<sup>1</sup></b>			
	<i>Ist</i>	<i>Ist</i>	<i>Ist</i>
<i>Jahr</i>	2001	2002	2003
Umsatzerlöse	144.105	154.991	161.838
Sonstige betriebliche Erträge, Finanzergebnis	-716	837	4.512
Aufwand inkl. Bestandsveränderungen	-139.017	-151.215	-158.452
A. o. Ergebnis	0	0	1.408
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.372</b>	<b>4.613</b>	<b>9.306</b>
Jahresgewinn nach Steuern	1.766	2.020	5.578

Alle Angaben in Tausend Schweizer Franken (TsFr.)

<sup>1</sup> Bei den Vergangenheitswerten handelt es sich um zusammengefasste Ergebnisse der Geschäftsberichte bzw. der geprüften Jahresabschlüsse. Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Minderheitsbeteiligungen gemäß Geschäftsberichten. 2001: 19.516 TsFr.; 2002: 18.761 TsFr.; 2003: 19.719 TsFr. Aktiv-Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gemäß Geschäftsberichten. 2001: 5.102 TsFr.; 2002: 3.961 TsFr.; 2003: 2.915 TsFr.

<sup>3</sup> Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Minderheitsbeteiligungen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gemäß Geschäftsberichten. 2001: 19.633 TsFr.; 2002: 20.317 TsFr.; 2003: 21.130 TsFr.

<sup>4</sup> Verbindlichkeiten inkl. Passiv-Ausleihungen gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen gemäß Geschäftsberichten. 2001: 14.168 TsFr.; 2002: 10.825 TsFr.; 2003: 10.697 TsFr.

## Weleda AG Gruppe

Im Jahresabschluss des Jahres 2003 der Weleda AG Gruppe werden die Konzernmutter Weleda AG Arlesheim/Schweiz inkl. der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd sowie weitere 20 Tochterunternehmen nebst einer Unterbeteiligung voll konsolidiert. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der Weleda AG Arlesheim/Schweiz stehen und bei denen die Weleda AG direkt oder indirekt mit 51 % oder mehr beteiligt ist. Detaillierte Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung gehen aus dem jeweiligen Geschäftsbericht, der bei der Weleda erhältlich ist, hervor. In der um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie dem Stammhaus bereinigten Bilanz macht

der Anteil der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd 48 % der Bilanzsumme der Weleda AG Gruppe aus. Die Eigenkapitalquote betrug per 31. Dezember 2003 50,8 % der Bilanzsumme.

Der Jahresgewinn wurde in der Vergangenheit sehr stark durch die Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd geprägt. In der Zukunft ist zu erwarten, dass sich das Ergebnis anderer Gesellschaften stärker – positiv oder negativ – im Gruppenergebnis auswirkt. Die Prognosezahlen zeigen, dass eine stetige Ertragssteigerung auch in den kommenden Jahren erwartet wird. Gleichwohl kann hierfür keine Garantie übernommen werden. Für den Fondszeichner ist bedeutsam, dass der Eintritt der Zusatzverzinsung nicht allein vom Ergebnis der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd abhängig ist,

sondern vom Ergebnis aller konsolidierten Tochterunternehmen und damit vom Ergebnis vor Steuern der Weleda AG Gruppe. Das Jahresergebnis kann z. B. durch Wechselkursschwankungen oder Risiken in den weltweit tätigen Tochterunternehmen positiv oder negativ beeinflusst werden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgte in den Jahren 2001 bis 2003 und wird in 2004 durch die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Im Prüfungsbericht der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 wird ein uneingeschränktes Testat erteilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2004 war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschlossen.

### Jahresabschlüsse der Jahre 2001 bis 2003 und Vorschau der Weleda AG Gruppe

Bilanz <sup>1</sup>								
	Ist	Ist	Ist		Ist	Ist	Ist	
Aktiva	2001	2002	2003	Passiva	2001	2002	2003	
Anlagevermögen	79.823	75.113	76.576	Eigenkapital	82.468	84.115	90.391	
Umlaufvermögen	94.116	91.217	100.276	Fremdkapital	91.413	81.969	86.86	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.038	993	1.192	Passive Rechnungsabgrenzung	1.096	1.239	791	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>174.977</b>	<b>167.323</b>	<b>178.044</b>		<b>174.977</b>	<b>167.323</b>	<b>178.044</b>	

Alle Angaben in Tausend Schweizer Franken (TsFr.)

Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie diesbezügliche Vorschau <sup>1</sup>									
Jahr	Ist	Ist	Ist	Hochrechnung	Vorschau	Vorschau	Vorschau	Vorschau	
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
Umsatzerlöse	204.808	217.297	233.190	241.866	270.039	283.541	297.718	312.604	
Sonstige betriebliche Erträge, Finanzergebnis	-660	-1.301	1.407	-205	-1.441	-2.312	-2.166	-1.699	
Aufwand inkl. Bestandsveränderungen	-197.368	-210.620	-225.451	-231.958	-256.895	-268.209	-281.138	-294.707	
A. o. Ergebnis	0	2.260	2.160	-670	-80	0	0	0	
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.780</b>	<b>7.636</b>	<b>11.306</b>	<b>9.033</b>	<b>11.623</b>	<b>13.020</b>	<b>14.414</b>	<b>16.198</b>	
nachrichtlich: Ergebnis vor Steuern in TEuro <sup>2</sup>	4.374	4.926	7.294	5.828	7.499	8.400	9.299	10.450	
Ergebnis nach Steuern	3.693	4.466	6.444						

Alle Angaben in Tausend Schweizer Franken (TsFr.)

<sup>1</sup> Bei den Vergangenheitswerten handelt es sich um zusammengefasste Ergebnisse der Geschäftsberichte, der geprüften Jahresabschlüsse bzw. des vorläufigen Jahresergebnisses 2004. Die Vorschauen stammen von der Weleda AG. Rundungsdifferenzen sind nicht ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Aus Vereinfachungsgründen wurde durchgängig mit einem Kurs von 1,55 sFr./EUR gerechnet.

## Eine kleine Weleda Chronik

**1921**

Firmengründung

**1924**

„Weleda“ als Firmenname eingeführt, in Schwäbisch Gmünd zwölf Mitarbeiter

**1964**

Krebs-Arzneimittel „Iscador“ bei Krankenkassen zugelassen

**1992**

Weleda Gruppe in 30 Ländern vertreten. Das Sortiment umfasst über 10.000 verschiedene Produkte, 446 Mitarbeiter.

**1998**

Auflage des GLS Weleda Fonds I, Umbau der Arzneimittelproduktion

**2000**

Zweite große Umweltbetriebsprüfung nach der EU-Ökoaudit-Verordnung und ISO 14001. Einweihung des Verwaltungsneubaus.

**2001**

30.000 Besucher zum 80-jährigen Jubiläum. In der Babypflege drittgrößter Hersteller in Deutschland. Stromversorgung aus regenerativen Energien. Hohe Investitionen in modernste Laborräume.

**2002**

Vergabe des „Weleda Preises“ mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Dr. Manfred Kohlhase wird vom Wirtschafts-magazin „Capital“ und vom WWF Deutschland zum „Ökomanager für den Mittelstand“ gewählt.

**2003**

Weleda Tage 2003: Bundesministerin Renate Schmidt nimmt an Podiumsdiskussion zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie teil. Dritte Umweltzertifizierung nach der Ökoaudit-Verordnung der Europäischen Union. Grund-zertifikat „Familie und Beruf“ von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehen.

**2004**

Weleda Edelweiß-Sonnenmilch erhält Naturkosmetik-Innovationspreis 2004 auf der BioFach, der Weltleitmesse für Naturwaren.

**2005**

Weleda Birken-Cellulite-Öl wird bei der Messe BioFach von Bundes-verbraucherministerin Renate Künast mit der Auszeichnung „Renner des Jahres“ prämiert. Umfangreiches Investitionsprogramm zugunsten der Arzneimittelproduktion. Auflage des GLS Weleda Fonds II.



# Das Beteiligungsangebot

## Die Beteiligung

Die Beteiligung erfolgt als Gesellschafter an der GLS Weleda Fonds II GbR mit einer Mindestbeteiligung in Höhe von 2.000 Euro. Höhere Beteiligungen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Einzahlung der gezeichneten Einlage richtet sich nach den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen und der Beteiligungserklärung.

Das Gesamtkapital des Fonds soll bis spätestens zum 30. Dezember 2005 mindestens eine Mio. Euro und maximal 10 Mio. Euro betragen. Sollte das Mindestkapital nicht erreicht werden, wird der Fonds rückabgewickelt und das eingezahlte Kapital ohne Abzug zurückgezahlt.

Die Haftung ist zwar nicht rechtlich, aber faktisch auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es besteht keine Nachschusspflicht, soweit die gezeichneten Einlagen erbracht sind und keine sonstigen Forderungen der Gesellschaft gegenüber den Anlegern bestehen. Bitte lesen Sie dazu auch die Erläuterungen auf Seite 24 im Kapitel „Die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligung“.

## Der Beitritt

Die Zeichnungsfrist beginnt am 8. März 2005 und endet am 30. Dezember 2005. Der Beitritt wird wirksam, wenn die GLS Beteiligungs AG als geschäftsführende Gesellschafterin die Zeichnungserklärung angenommen hat und die Einlage innerhalb von zehn Tagen

nach der Zahlungsaufforderung durch die GLS Beteiligungs AG eingegangen ist. Gründungsgesellschafter sind die GLS Gemeinschaftsbank eG und die GLS Beteiligungs AG mit jeweils 2.000 Euro.

## Die Laufzeit und die Rückzahlung

Fondsanteile sind grundsätzlich langfristige Beteiligungen, die zeitlich unbefristet sind. Die Beteiligung kann mit einer Frist von zwölf Monaten frühestens zum 31. Dezember 2015 durch den Fondszeichner gekündigt werden, danach jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Für die Einhaltung der Frist ist der Tag maßgebend, an dem das Kündigungsschreiben bei der Gesellschaft eingeht.

Die Rückzahlung der Einlage kann auch bereits früher erfolgen, sofern die Weleda AG von ihrem Recht Gebrauch macht, das Darlehen ab 2012 in Teilbeträgen vorzeitig zurückzuzahlen.

## Wirtschaftliches Ergebnis Ihrer Beteiligung

Das wirtschaftliche Ergebnis einer Beteiligung am GLS Weleda Fonds II ergibt sich aus den jährlichen Ausschüttungen. Die Ausschüttung setzt sich zusammen aus der Grundverzinsung des Darlehens, der Zusatzverzinsung des Darlehens, der Kontoguthabenverzinsung und den Fondskosten.

<b>Grundverzinsung</b>
<b>+ Zusatzverzinsung</b>
<b>+ Kontoguthabenverzinsung</b>
<b>- Fondskosten</b>
<b>= Ausschüttung</b>

Im Jahr 2005 nehmen die beitretenden Gesellschafter ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts am Ergebnis und damit zeitanteilig teil. Über die tatsächliche Höhe der jährlichen Ausschüttungen entscheidet die Gesellschafterversammlung auf der Grundlage des Jahresergebnisses. Über die jährliche Entwicklung werden die Gesellschafter einmal pro Jahr durch den Geschäftsbericht informiert.

## Erhalt der Ausschüttung

Die Fondsverzinsung wird nach der Gesellschafterversammlung, die i. d. R. zwischen März und Mai stattfindet, ausgeschüttet und durch die GLS Beteiligungs AG an die Gesellschafter überwiesen. Gleichzeitig wird die Bescheinigung über die Steuergutschrift übersandt, mit der diese in der persönlichen Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden kann.

## Vorzeitiger Verkauf von Anteilen

Eine Übertragung der Anteile ist jederzeit mit Zustimmung der geschäftsführenden Gesellschafterin des Fonds möglich. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Die Kosten für die Anteilsübertragung basieren auf den gesellschaftsvertraglichen Regelungen.

## Die Chancen der Beteiligung

Die Beteiligung des GLS Weleda Fonds II erfolgt an einem mittelständischen Unternehmen mit hoher Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit. In den 84 Jahren seit Gründung hat sich die Weleda AG im Bereich der Komplementärmedizin und ganzheitlichen Körperpflege einen ausgezeichneten Ruf und eine starke Marktstellung erarbeitet.

Mit dem Unternehmensansatz, die Selbstheilungskräfte des Menschen zu fördern, ist die Weleda AG einer der erfahrensten Vorreiter für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems. Nicht nur in Marktumfragen und Presseartikeln, sondern vor allem an der Ladenkasse ist zu beobachten, wie stark sich in den vergangenen Jahren der Markt für ganzheitliche Körperpflege entwickelt hat. Die Kundenzeitschriften der Weleda erscheinen allein in Deutschland mit einer Auflage von über 1,4 Millionen Exemplaren und zum Tag der offenen Tür strömen über 20.000 Kunden nach Schwäbisch Gmünd.

Mit dem erstklassigen Image, der starken Kundenbindung, den international hohen Produktionsstandards und einer ausgezeichneten Mitarbeiterentwicklung hat die Weleda AG eine Basis geschaffen, um auch in Zukunft erfolgreich als einer der Marktvorreiter agieren zu können.

Dieser Erfolg drückt sich auch in der wirtschaftlichen Kraft des Unternehmens aus. Mit einem Eigenkapital von über 50% der Bilanzsumme steht die Weleda gesehen auf einem sehr soliden Fundament. Die umfangreichen Investitionen der Vergangenheit konnten – abgesehen von dem GLS Weleda Fonds I – ohne Fremdmittel oder Bankdarlehen finanziert werden.

Der GLS Weleda Fonds II bietet eine sinnvolle Geldanlage mit einer attraktiven Verzinsung. Der Fondszeichner fördert mit seiner Beteiligung die weitere Entwicklung der Weleda AG und damit den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Komplementärmedizin und der ganzheitlichen Körperpflege.

Die wirtschaftliche Entwicklung des GLS Weleda Fonds II hängt von der Höhe der Zusatzverzinsung ab. Angesichts der positiven Entwicklung der Weleda AG Gruppe, deren Jahresergebnis die Messgröße für die Zahlung der Zusatzverzinsung ist, ist die Hoffnung berechtigt, dass die Weleda AG Gruppe solche Jahresüberschüsse auch in der Zukunft erzielen kann, so dass eine Zusatzverzinsung und teilweise auch eine über der Ergebnisprognose liegende Verzinsung möglich sind. In diesem Fall liegt auch die Verzinsung der Fondseinlage über der Prognose.

Neben der attraktiven Verzinsung seiner Geldanlage erhält der Fondszeichner einen Mehrwert dadurch, dass die Weleda mit den geplanten Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlichen Entwicklung unseres Gesundheitssystems leisten kann.



## Die Risiken der Beteiligung

### Allgemeines

Mit der Beteiligung an der GLS Weleda Fonds II GbR gehen alle Gesellschafter ein langfristiges Engagement ein. Dessen zukünftige Entwicklung ist nicht abschließend vorauszusagen. Die Gesellschafter tragen das volle wirtschaftliche Risiko, das mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Fondsgesellschaft verbunden ist. Ändern sich die rechtlichen, wirtschaftlichen und/oder die steuerlichen Rahmenbedingungen, so können sich auch die prognostizierten Ergebnisse und damit die Werthaltigkeit der Vermögensanlage verbessern oder verschlechtern. Das Risiko von Verlusten, bis hin zu einem Totalverlust, kann trotz aller Sorgfalt und aller Maßnahmen zur Risikominimierung nicht ausgeschlossen werden. Da sich die Prospektherausgeberin verpflichtet fühlt, Anleger auf mögliche Entwicklungen dieser Investition deutlich hinzuweisen, empfiehlt sie ausdrücklich, alle nachfolgenden Absätze in diesem Kapitel sorgfältig zu lesen. Anleger sollten eine Beteiligung nur eingehen, wenn sie das Risiko ihres Engagements überblicken.

### Ertrags- und Ausfallrisiken

#### 1. keine Vertriebsrisiken

Im Falle der Platzierung eines geringeren Betrages als des maximal möglichen Fondskapitals entstehen für den Fonds keine Ertrags- und/oder Kostenrisiken.

#### 2. Kapitaldienstfähigkeit der Weleda AG

Die Risiken für den Fonds liegen hauptsächlich in einer unwahrscheinlichen, aber möglichen fehlenden Kapitaldienstfähigkeit der Weleda AG. Dies bedeutet die Fähigkeit, Zins und Tilgung zu leisten. Sollte die Weleda AG ganz

oder teilweise nicht in der Lage sein, Grundzins, Zusatzzins und Tilgung zu leisten, dann besteht das Risiko für den Fondsanleger, eine geringere oder gar keine Verzinsung bzw. nur eine teilweise oder keine Rückzahlung (Totalverlust) seiner Einlage zu erhalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich um ein unbesichertes Darlehen handelt.

### 3. *Verwaltungsrisiken*

Derzeit sind alle Kosten des Fonds durch die Vorabauschüttung an die geschäftsführende Gesellschafterin abgedeckt. Sollte diese ihre Leistung nicht mehr erbringen können, dann wäre möglich, dass die Leistung für Geschäftsführung, Finanzbuchhaltung, Steuerberatung, Porto etc. nur mit höheren Kosten eingekauft werden könnte.

Die Geschäftsführung ist per Gesellschaftsvertrag der GLS Beteiligungs AG übertragen worden. Eine funktionierende Organisationsstruktur einschließlich internen Kontrollwesens lassen das Risiko des Organisationsverschuldens bei der GLS Beteiligungs AG als gering erscheinen.

### 4. *Wiederanlagerisiko*

Die Weleda hat das Recht, erstmals zum 30. Dezember 2011 jeweils zum Jahresende einen Teilbetrag des Darlehens zu kündigen und zurückzahlen. Der entsprechende Betrag würde dann auch bereits wieder an die Fondszeichner zurückgezahlt werden. Der Fondszeichner könnte unter Umständen diesen Teilbetrag seiner Einlage nur zu einem niedrigeren Zinssatz bei gleicher Risikostruktur wieder anlegen.

### **Die Weleda AG**

Die bereits beschriebene Kapitaldienstfähigkeit der Weleda AG Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd und die Ertragskraft der Weleda AG Gruppe

(Basis der Zusatzverzinsung) ist abhängig von der jeweiligen Umsatz- und Ertragsentwicklung in den kommenden Jahren. Von der Weleda AG selbst werden dabei die Risiken in der zukünftigen Entwicklung vor allem in möglichen regulatorischen Änderungen im Bereich der Zulassung von Arzneimitteln und grundlegenden Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens gesehen. Daneben haben auch Veränderungen im Konsumverhalten, eine neue Wettbewerbssituation, Produktionsrisiken und Kostenüberschreitungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen Einfluss auf die Ertragsfähigkeit.

Auch wenn heute die Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd der mit Abstand größte Unternehmensbereich in der Weleda AG Gruppe ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Tochterunternehmen einen negativen Ergebnisbeitrag zum Gruppenergebnis liefern, der in der Summe zum Nichterreichen der für die Bemessung der Zusatzverzinsung relevanten Jahresüberschussgröße führt.

Die Weleda beabsichtigt, ab dem Jahr 2006 einzelne Betriebsbereiche der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd auszugliedern und mit denen anderer Tochterunternehmen in der Weleda AG zusammenzulegen. Diese Maßnahmen sind im Detail zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geplant, so dass eine Beurteilung noch nicht erfolgen kann.

Die Bilanz- und Ertragsentwicklung in den letzten Jahren sowohl der Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd, der Muttergesellschaft Weleda AG Arlesheim als auch der Weleda AG Gruppe lassen auch mit dem Blick auf den Anteil von über 50% Eigenkapital an der Bilanzsumme die Fähigkeit erwarten, Grundzins, Zusatzzins und Tilgung leisten zu können. Die Geschäftserwartungen der Weleda AG für die kommenden Jahren sind plausibel.

Insofern ist das grundsätzlich bestehende Risiko, durch eine Insolvenz der Weleda AG (bzw. deren Zweigniederlassung in Schwäbisch Gmünd) die Fondseinlage zu verlieren, aus heutiger Sicht als gering einzustufen.

### **Verzinsung der Fondseinlage**

In Abhängigkeit von der Zinszahlung der Weleda AG und deren Höhe ergibt sich die prognostizierte Verzinsung der Fondseinlage. Ob eine Zusatzverzinsung fällig wird, richtet sich nach dem Jahresüberschuss der Weleda AG Gruppe. Die Zusatzverzinsung entspricht dem Wert von 1,33% des Jahresüberschusses vor Steuern der Weleda Gruppe und ist begrenzt auf 2% p. a. der Darlehenssumme. Im Fall von erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Weleda AG besteht das Risiko, dass die Grundverzinsung nicht mehr gezahlt werden könnte.

### **Haftungsrisiko**

Die Haftung ist zwar nicht rechtlich, aber faktisch auf die Höhe der Einlage begrenzt. Die geschäftsführende Gesellschafterin kann keine Verpflichtungen hinsichtlich des Privatvermögens der Fondszeichner treffen. Die Begründung von Schuldverhältnissen, die eine persönliche Haftung der Fondsgesellschafter über die Gesellschaftereinlage hinaus einschließen, können bei der Konzeption dieses Fonds als vermögensverwaltende Gesellschaft als fast vollständig ausgeschlossen gelten bzw. sind durch die Haftung der GLS Beteiligungs AG in Bezug auf deren Geschäftsführungstätigkeit für den Fonds weitestgehend abgedeckt.

Die Rückzahlung der Einlage erfolgt bei Auflösung des Fonds oder Kündigung durch den Fondsgesellschafter.

# Die rechtlichen Verhältnisse der Beteiligung

## Rückabwicklungsrisiko

Falls bis zum 30. Dezember 2005 weniger als eine Mio. Euro gezeichnet worden sind, wird der Fonds rückabgewickelt und alle Fondszeichner erhalten ihre Einlage in voller Höhe ohne Abzug zurück. Ein weitergehendes Risiko besteht nicht.

## Steuerliche Risiken

Die Aussagen zu den steuerlichen Grundlagen in diesem Prospekt beruhen auf derzeit gültigen gesetzlichen Grundlagen und Erlassen sowie auf deren praktischer Handhabung durch die Finanzverwaltung. Künftige Änderungen der Steuergesetze sowie der Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sind möglich.

## Verkäuflichkeit/Handelbarkeit

Laut Gesellschaftsvertrag können die Fondsanteile frei veräußert werden, wenn die Kapitaleinlage voll geleistet ist. Es gibt für den Handel mit solchen Beteiligungen keinen institutionalisierten Zweitmarkt. Somit besteht das Risiko, dass die Beteiligung nicht oder nur zu einem Verkaufspreis veräußerbar ist, der den Erwartungen des Zeichners nicht entspricht. Die GLS Beteiligungs AG wird jedoch gerne behilflich sein, Käufer für Fondsanteile zu finden.

## Fondsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bochum, an der sich Kapitalanleger als Gesellschafter beteiligen können. Sie führt die „Firma“ GLS Weleda Fonds II GbR.

Die Fondsgesellschaft hat mit der am 16. Februar 2005 vorgenommenen Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages begonnen. Die Gesellschaft wird nicht im Handelsregister eingetragen werden, weil dies bei vermögensverwaltenden Gesellschaften bürgerlichen Rechts gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht befristet. Zur Gewährleistung der Kontinuität der Gesellschaft kann ein Gesellschafter seine Beteiligung mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2015, kündigen.

Wegen der von der Fondsgesellschaft abgeschlossenen Verträge, insbesondere des Vertrages zur Gewährung eines partiarischen Darlehens, wird auf das Kapitel „Wichtige Verträge und Vertragspartner“ ab Seite 33 verwiesen.

## Geschäftsführung und Vertretung

Die alleinige geschäftsführende Gesellschafterin, die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft (GLS Beteiligungs AG), Bochum, ist am Vermögen der Fondsgesellschaft mit einer Einlage in Höhe von 2.000 Euro beteiligt.

Die GLS Beteiligungs AG vertritt die Fondsgesellschaft und führt deren Geschäfte. Sie fungiert auch als Zahlstelle für die vorzunehmenden Ausschüttungen und Einlagenrückzahlungen. Die GLS Beteiligungs AG wurde am 12. Dezember 1995 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 5423 eingetragen.

## Haftung und Rechte der Gesellschafter

Da der Gesellschaftszweck der Fondsgesellschaft ausschließlich darauf ausgerichtet ist, der Weleda AG Schwäbisch Gmünd ein partiarisches Darlehen zu gewähren und dieses Vermögen zu verwalten, ist die Haftung der Gesellschafter der Fondsgesellschaft faktisch – wenn auch nicht rechtlich – auf die Höhe der Einlage der einzelnen Gesellschafter beschränkt. Durch die Fondsgesellschaft dürfen keine Verbindlichkeiten begründet werden und sonstige Verpflichtungen eingegangen werden, für die die einzelnen Gesellschafter haften könnten bzw. müssten. Sollten gleichwohl entsprechende Rechtsverhältnisse von der geschäftsführenden Gesellschafterin eingegangen werden, würde zwar eine entsprechende Haftung der einzelnen Gesellschafter der Fondsgesellschaft begründet, diese hätten jedoch entsprechende Schadenersatzansprüche gegenüber der geschäftsführenden Gesellschafterin, der GLS Beteiligungs AG, und ggf. auch gegenüber den für sie handelnden gesetzlichen Vertretern.

Nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 705 ff. BGB haften die Gesellschafter der Fondsgesellschaft vollumfänglich und uneingeschränkt, d. h. mit ihrem gesamten – und somit auch privaten – Vermögen, für sämtliche sich aus der Kapitalanlage ergebenden Risiken. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) Gesellschaftern bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung nicht gibt. Eine Beschränkung der Haftung gegenüber Vertragspartnern ist nur in der Form möglich, dass entsprechende Individualvereinbarungen mit den Geschäftspartnern getroffen werden. Im Rahmen solcher Vereinbarungen würde dann geregelt, dass die Gesellschafter einer solchen GbR über ihre Einlage hinaus nicht von den entsprechenden Vertragspartnern in Anspruch genommen werden können.

Außerdem kommt eine Inanspruchnahme der Gesellschafter durch die Fondsgesellschaft in Betracht, wenn über die nach dem Gesellschaftsvertrag zulässigen Entnahmen der Überschüsse hinausgehende Zahlungen an die Gesellschafter geleistet würden, was jedoch aufgrund der gesellschaftsvertraglichen und tatsächlichen Konstruktion der Fondsgesellschaft nicht möglich sein dürfte. Die Begründung von Verbindlichkeiten und das Eingehen sonstiger Verpflichtungen durch die Fondsgesellschaft ist nicht vorgesehen, so dass nach Ausreichung des Darlehens an die Weleda AG auch keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen.

Nach Zeichnung einer Beteiligung an der Fondsgesellschaft, die mindestens 2.000 Euro betragen und durch 1.000 Euro teilbar sein muss, wird der Gesellschafter durch die Annahme seiner Beteiligungserklärung durch die GLS Beteiligungs AG Gesellschafter der Fondsgesellschaft.

Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Beteiligung am Vermögen und am Ergebnis der Fondsgesellschaft beteiligt. Dies gilt auch für die Gründungsgesellschafter. Die geschäftsführende Gesellschafterin erhält aus dem Jahresüberschuss eines jeden Jahres eine Vergütung in Höhe von 12% der Gesamterträge, höchstens jedoch 0,5% des Gesamtkapitals der Gesellschaft als Vorabgewinn, wobei diese Aufwendungen im Verhältnis der Gesellschafter untereinander als Aufwand gelten.

Die Gesellschafter haben das Recht, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen, um grundsätzlich über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu beschließen. Dazu gehören insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Im Übrigen haben die Gesellschafter die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte nach §§ 705 ff. BGB, soweit im Gesellschaftsvertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Beim Ausscheiden aus der Gesellschaft bzw. bei deren Liquidation haben sie außerdem einen Abfindungs- bzw. Liquidationsanspruch, der sich nach den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen errechnet.

### Übertragbarkeit der Anteile

Die Gesellschaftsbeteiligungen sind jederzeit mit einem durch 1.000 teilbaren Betrag und mit Zustimmung der geschäftsführenden Gesellschafterin übertragbar, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagt werden darf. Wegen der Einzelheiten und Abfindungsregelungen wird auf den im Folgenden abgedruckten Gesellschaftsvertrag verwiesen.

Für Beteiligungen wie diese existiert kein organisierter Zweitmarkt, wie z. B. eine Wertpapierbörse. Die geschäftsführende Gesellschafterin wird Gesellschaftern deshalb auf Wunsch gerne behilflich sein, Käufer für den Gesellschaftsanteil zu vermitteln. Für die Vermittlung und Abwicklung einer Anteilsübertragung werden 4% der Anteilssumme von der geschäftsführenden Gesellschafterin berechnet; ohne Vermittlungsleistung eine Bearbeitungsgebühr von 1% der Anteilssumme, mindestens jedoch 50 Euro; jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

### Mittelverwendungskontrolle

Im Rahmen der Erstellung bzw. Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2005 wird eine noch zu beauftragende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder Steuerberatungsgesellschaft kontrollieren, dass das eingezahlte Kapital gemäß den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben verwendet worden ist.

### Partiarisches Darlehen

Ein partiarisches Darlehen nach § 488 BGB liegt regelmäßig dann vor, wenn die Vertragsparteien ohne jeden gemeinsamen Zweck lediglich ihre eigenen Interessen verfolgen und ihre Beziehungen ausschließlich durch die Verschiedenheit ihrer rechtlichen, nicht aber ideellen Interessen bestimmt werden (vgl. BGH BStBl 1965 III, S.119). Maßgebend sind dabei sämtliche Umstände des Einzelfalles und für die zivilrechtliche Qualifikation eines Vertragsverhältnisses insbesondere der von den Vertragsparteien zum Ausdruck gebrachte Rechtsfolgswille. Weil der an die Weleda AG auszureichende Betrag nach § 2 Abs. (1) des Darlehensvertrages mit 3,5 % jährlich zu verzinsen ist (Grundverzinsung) und darüber hinaus ein gewinnabhängiger Zins nach den vorgesehenen Kriterien vereinbart wurde und außerdem der gesamte Betrag grundsätzlich am 31. Dezember 2015 zurückzuzahlen ist, soweit nicht von den Sonderbeteiligungen nach § 5 Abs. (4) des Darlehensvertrages seitens der Weleda AG Gebrauch gemacht wird, wird in Anlehnung an verschiedene höchstrichterliche Rechtsprechung (z. B. BGH ZIP 1994, S. 1.847) davon ausgegangen, dass wegen der Verschiedenheit der rechtlichen Interessen beider Vertragsparteien, die üblicherweise bei einem Vertragsverhältnis vorliegen, ein partiarisches Darlehen vorliegt.

# Die steuerlichen Verhältnisse der Beteiligung

## Einkommensteuer

### *Steuerpflicht, Einkunftsart und Einkünftezurechnung*

Die Fondsgesellschaft wird ein partiarisches Darlehen an die Weleda AG Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd ausreichen und ist damit vermögensverwaltend tätig. Die Fondsgesellschaft ist jedoch selbst nicht einkommensteuerpflichtig, sondern dient steuerlich nur als Einkünfteermittlungssubjekt. Die auf der Ebene der Fondsgesellschaft ermittelten Einkünfte werden beim einzelnen Kapitalanleger besteuert und unterliegen in voller Höhe seinem individuellen Steuersatz. Das Halbeinkünfteverfahren nach § 3 Nr. 40 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) findet hier keine Anwendung. Die Kapitalanleger erzielen Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe des § 20 Abs. (1) Nr. 4 EStG entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Fondsgesellschaft. Für die einkommensteuerliche Qualifikation der Einkünfte ist es unerheblich, ob die Finanzverwaltung das ausgereichte Darlehen als partiarisches Darlehen oder als eine stille Beteiligung an der Weleda AG ansieht. Die erzielten Einkünfte sind stets solche nach § 20 Abs. (1) Nr. 4 EStG.

An dem Vermögen und am Jahresergebnis der Fondsgesellschaft sind die Gesellschafter in dem zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres bestehenden Verhältnis ihrer Einlagen unter Berücksichtigung des Vorabgewinnanteiles der geschäftsführenden Gesellschafterin beteiligt.

### *Steuerliche Gewinnermittlung*

Die Fondsgesellschaft ermittelt ihr steuerliches Jahresergebnis gemäß § 4 Abs. (3) EStG, also grundsätzlich auf Basis einer Einnahme-/Überschussrechnung, in deren Rahmen die anfallenden Erträge und Aufwendungen sich nach dem Zu- und Abflussprinzip wiederfinden.

### *Abschreibungen*

Die Fondsgesellschaft vergibt ausschließlich ein partiarisches Darlehen an ein Unternehmen und hat somit ausschließlich eine Finanzanlage in ihrem Vermögen, das nicht planmäßig nach §§ 7 ff. EStG abzuschreiben ist. Lediglich dann, wenn die Darlehensforderung z. B. aufgrund einer Insolvenz der Weleda AG ganz oder zum Teil ausfallen würde, würde eine außerordentliche Abschreibung wegen der dauerhaften Wertminderung in Betracht kommen. Diese Abschreibung, die letztlich zu einem Teil- oder vollständigen Verlust der Einlage führen könnte, wäre einkommensteuerlich ein unbeachtlicher Verlust auf der Vermögensebene der einzelnen Gesellschafter der Fondsgesellschaft.

### *Gründungs-, Anlauf- und Platzierungskosten*

Gründungs-, Anlauf- und Platzierungskosten fallen für die Fondsgesellschaft und somit mittelbar auch für die einzelnen Gesellschafter nicht an, weil die Fondsgesellschaft einzig eine Rechtsbeziehung zu dem Unternehmen begründen wird, an die das partiarische Darlehen ausgereicht wird.

### *Werbungskosten und Sparerfreibetrag*

Einzelne auf Ebene des Gesellschafters anfallende Kosten, die durch die Einkünftezielung aufgrund der Beteiligung an der Gesellschaft veranlasst sind, werden nur im Rahmen der steuerlichen Überschussermittlung für die Beteiligung im Rahmen einer so genannten einheitlichen und gesonderten Überschussfeststellung erfasst. Insoweit wird auf die Erläuterungen zum nachfolgenden Kapitel über laufende Besteuerungsverfahren verwiesen.

Als anfallende Kosten sind hier insbesondere Fahrtkosten zu Gesellschafterversammlungen und Zinsen aus einer Kreditfinanzierung der Einlage zu nennen. Nach § 9 a Nr. 2 EStG wird unabhängig vom tatsächlichen Anfall etwaiger Werbungskosten ein Pauschbetrag von 51 Euro gewährt, der stets von den Einnahmen aus Kapitalvermögen abzuziehen ist. Bei Ehegatten, die nach §§ 26, 26 b EStG zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, erhöht sich dieser Pauschbetrag auf insgesamt 102 Euro. Durch die Berücksichtigung der genannten Pauschbeträge kann es jedoch nicht zu Verlusten kommen, da diese stets nur bis zur Höhe der Einnahmen abgezogen werden.

Nach § 20 Abs. (4) EStG wird außerdem bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Abzug der Werbungskosten ein Betrag von 1.370 Euro und bei zusammen veranlagten Ehegatten ein Betrag von 2.740 Euro gewährt, der dazu führt, dass entsprechende Einkünfte aus Kapitalvermögen insoweit steuerfrei sind. Sofern die um die Werbungskosten geminderten Kapitalerträge eines Ehegatten niedriger sein sollten als 1.370 Euro, ist der anteilige Sparerfreibetrag insoweit, als er die um die Werbungskosten geminderten Kapitalerträge dieses Ehegatten übersteigt, beim anderen Ehegatten abzuziehen.

### *Steuerliche Anerkennung von negativen Einkünften*

Negative Einkünfte könnten bei einzelnen Gesellschaftern durch den Anfall von Sonderwerbungskosten entstehen.

Bei der Gesellschaft dürften Werbungskosten nur in dem Maße anfallen, als auf die Dienstleistungen fremder Unternehmen zurückgegriffen wird bzw. werden muss, z. B. um die für steuerliche Zwecke notwendige Einnahme-/Überschussrechnung etc. zu erstellen.

Die geschäftsführende Gesellschafterin erhält keine feste Vergütung für ihre Tätigkeit, sondern lediglich pro Jahr einen Vorabgewinn in Höhe von 12% der (Brutto-)Gesamterträge der Gesellschaft, maximal jedoch 0,5% des Gesamtkapitals der Gesellschaft. Die Verrechnung negativer Einkünfte mit anderen positiven Einkünften setzt Überschusserzielungsabsicht voraus und wird durch verschiedene steuerliche Vorschriften beschränkt.

### Überschusserzielungsabsicht

Die Überschusserzielungsabsicht ist Voraussetzung für die Anerkennung etwaiger negativer steuerlicher Ergebnisse durch das Finanzamt. Dabei muss die Überschusserzielungsabsicht sowohl auf der Ebene der Fondsgesellschaft als auch auf der Ebene des einzelnen Gesellschafters gegeben sein.

Wegen der sehr geringen Kosten der laufenden Verwaltung, die bezüglich der Vergütung der geschäftsführenden Gesellschafterin ausschließlich aus den Erträgen der Fondsgesellschaft finanziert wird, geht die Prospektherausgeberin davon aus, dass schon in 2005 ein Totalgewinn bei der Fondsgesellschaft erzielt wird.

Auf Grundlage dieser Prognose handelt die Fondsgesellschaft mit Überschusserzielungsabsicht.

Dem einzelnen Gesellschafter gegebenenfalls entstehende Sonderwerbungskosten können z. B. Darlehenszinsen bei Fremdfinanzierung der Einlage sein. Dies führt auf der Gesellschafterebene dazu, dass der individuelle Totalüberschuss erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht. Insbesondere bei einer wesentlichen teilweisen oder einer

vollständigen Fremdfinanzierung der Einlage wird jedem Gesellschafter empfohlen, das Bestehen seiner persönlichen Überschusserzielungsabsicht sowie den Zeitpunkt des Eintritts seines Überschusses von seinem persönlichen steuerlichen Berater ermitteln zu lassen. Von der Fremdfinanzierung der Einlage rät die Prospektherausgeberin ausdrücklich ab.

### Veräußerungsüberschuss

Es wurde nicht angenommen, dass im Falle der Liquidation der Gesellschaft ein Liquidationsüberschuss zugunsten der Gesellschafter entsteht bzw. dass ein Gesellschafter bei außerplanmäßiger Veräußerung seiner Beteiligung einen Veräußerungsüberschuss erzielen wird. Je nach tatsächlicher wirtschaftlicher Entwicklung des Projektes ist dies jedoch nicht ausgeschlossen.

Dieser Veräußerungsüberschuss wäre dann bei dem einzelnen Gesellschafter einkommensteuerpflichtig nach § 20 Abs. (2) Nr. 4 EStG, weil Veräußerungs- und Abtretungstatbestände für alle Arten von Kapitalerträgen, bei denen wirtschaftlich ein Entgelt für die Nutzung gewährt wird, ohne dass die Rückzahlung des Kapitals garantiert wird, durch die Auffangvorschrift des § 20 Abs. (2) Nr. 4 EStG erfasst werden sollen.

### Steuertarif

Der derzeitige Spitzensteuersatz beträgt 42% und der Eingangssteuersatz 15%.

Bei den Prognoserechnungen ist im Übrigen ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% über die gesamte Laufzeit berücksichtigt. Dies gilt auch für den Solidaritätszuschlag auf die Zinsabschlagsteuer der der Fondsgesellschaft zufließenden Kapitalerträge. Spätere Gesetzesänderungen sind jedoch nicht auszuschließen.

### Laufendes Besteuerungsverfahren

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres fertigt die Fondsgesellschaft eine Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte der Fondsgesellschaft [§§ 179, 180 Abs. (1) AO]. Die Sonderwerbungskosten jedes einzelnen Gesellschafters, d. h. seine persönlichen Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten zu Gesellschafterversammlungen, Fachliteratur etc.), können dabei im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

### Zinsabschlagsteuer nach §§ 43 ff. EStG

Nach § 43 Abs. (1) Nr. 3 EStG unterliegen Einnahmen aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter und Zinsen aus einem partiarischen Darlehen gemäß § 20 Abs. (1) Nr. 4 EStG der Zinsabschlagsteuer. Diese ist gemäß §§ 43 ff. EStG mit Kapitalertragsteuer belastet und beträgt 25% des Kapitalertrags, wenn der Gläubiger die Kapitalertragsteuer trägt, und 33 1/3% des tatsächlich ausgezahlten Betrages, wenn der Schuldner die Kapitalertragsteuer übernimmt. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag auf diesen Betrag, der seit dem 1. Januar 1998 5,5% der Kapitalertragsteuer beträgt. Der sich so ergebende Betrag fließt der Fondsgesellschaft nicht zu. Die Prognoserechnungen tragen diesem Umstand Rechnung. Bei dem einzelnen Gesellschafter werden die abgeführte Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag auf die spätere persönliche Einkommensteuerschuld bzw. den geschuldeten Solidaritätszuschlag angerechnet und daher auf Gesellschafterebene als Einnahme behandelt.



## Gewerbesteuer

Weil die Fondsgesellschaft ausschließlich vermögensverwaltend tätig wird, ist sie gem. § 2 Gewerbesteuergesetz nicht gewerbesteuerpflichtig.

## Umsatzsteuer

Die Fondsgesellschaft ist Unternehmerin i. S. des Umsatzsteuergesetzes (UStG), weil sie eine selbstständige, nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausübt. Weil sie ausschließlich Geld gegen Zahlung von Zinsen zur Verfügung stellt, erbringt sie eine sonstige Leistung, die nach § 4 Nr. 8 UStG umsatzsteuerfrei ist. Weil die Fondsgesellschaft ausschließlich steuerfreie Leistungen erbringt, ist sie nach § 15 Abs. (2) Nr. 1 UStG nicht zum Vorsteuerabzug für von ihr in Anspruch genommene Leistungen und/oder Lieferungen berechtigt.

## Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und schenkungsteuerpflichtig sind u. a. der Erwerb eines Anteils der Fondsgesellschaft durch Erbanfall gemäß § 1 Abs. (1) Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. (1) Nr. 1 Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) und die Schenkung eines Anteils an einer vermögensverwaltenden GbR unter Lebenden nach Maßgabe der § 1 Abs. (1) Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. (1) Nr. 1 ErbStG.

Für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer entspricht der Wert des Gesellschaftsanteils dem Nennwert des partiarischen Darlehens der Fondsgesellschaft, das quotale auf den Gesellschaftsanteil entfällt, § 12 Abs. (1) ErbStG i. V. m. § 12 Bewertungsgesetz (BewG).

Der so ermittelte Wert ist auf die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile aufzuteilen gemäß § 39 Abs. (2) Nr. 2 AO, § 3 BewG i. V. m. Abschnitt 116 Erbschaftsteuerrichtlinien. Dabei wird von dem Verhältnis der Kapitalkonten zueinander ausgegangen.

Bei der Übertragung von Vermögen sind für die steuerliche Belastung neben dem Wert des steuerpflichtigen Vermögens auch die von dem Verwandtschaftsgrad abhängigen Freibeträge von erheblicher Bedeutung, so dass jeder Gesellschafter vor einer Übertragung von Anteilen an der Fondsgesellschaft seinen persönlichen steuerlichen Berater hinzuziehen sollte.

## Kirchensteuer

Etwaig anfallende Kirchensteuer beim einzelnen Kapitalanleger wurde in der Prognose und den Beispielsrechnungen dieses Beteiligungsangebots nicht berücksichtigt.

## Steuerliche Anerkennung früherer vermögensverwaltender Fonds

Bei den bisher von der Prospektinitiatorin aufgelegten vermögensverwaltenden Fonds hat bislang eine steuerliche Außenprüfung nicht stattgefunden. Die Amtsveranlagungen durch die Finanzverwaltung sind jedoch bislang immer ohne Beanstandungen durchgeführt worden.

## Steuerlicher Vorbehalt

*Für die steuerliche Konzeption des Beteiligungsangebotes wurden die aktuelle Gesetzeslage, die Rechtsprechung der Finanzgerichte, die veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung sowie der derzeitige Planungsstand bezüglich der Größe*

*und Finanzierung der Fondsgesellschaft berücksichtigt. Die endgültige Beurteilung ist jedoch dem finanzamtlichen Steuerveranlagungsverfahren sowie einer etwaigen steuerlichen Außenprüfung vorbehalten. Auch kann es zu Änderungen kommen, wenn Steuergesetze künftig geändert werden oder sich Auffassungen in der finanzgerichtlichen Rechtsprechung und/oder der Finanzverwaltung ändern.*

*Die obigen Ausführungen stellen ausschließlich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen ab. Sofern sich nur beschränkt steuerpflichtige Personen (z. B. Steuerausländer) oder in- und ausländische Unternehmen an der Fondsgesellschaft beteiligen sollten, können sich erheblich abweichende steuerliche Konsequenzen ergeben, so dass jeder nicht unbeschränkt Steuerpflichtige vor der Zeichnung einer Beteiligung in dieser Angelegenheit seinen persönlichen steuerlichen Berater hinzuziehen sollte.*

## Die Mittelverwendung und -herkunft, Vermögenslage

	Mindestens	Maximal
<b>Mittelverwendung</b>		
Darlehen an die Weleda AG	1.000.000 Euro	10.000.000 Euro
<b>Mittelherkunft</b>		
Fondskapital	1.000.000 Euro	10.000.000 Euro

Die Höhe des Fondskapitals und die Höhe des Darlehens an die Weleda sind identisch.

Der endgültige Betrag des Fondskapitals und damit auch des Darlehens steht erst mit vollständiger Platzierung oder spätestens am 30. Dezember 2005 fest und ist abhängig vom Zeichnungsinteresse an den Fondsanteilen.

Weitere Investitionskosten fallen nicht an, da alle Gründungs-, Anlauf- und Platzierungskosten über einen Vertrag zwischen der Weleda AG, der GLS Gemeinschaftsbank eG und der GLS Beteiligungs AG abgedeckt sind. Beim Fonds fallen keine Kosten an.

Die Fondsgesellschaft hat zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Prospektes folgendes Vermögen:

Verbindlichkeiten	0	Euro
Einlage Gründungsgesellschafter	4.000	Euro
weitere Vermögensgegenstände	0	Euro
<b>Summe</b>	<b>4.000</b>	<b>Euro</b>

Änderungen der Vermögenslage werden sich durch die Einlagen weiterer Fondsgesellschafter ergeben.

# Ergebnisprognose des GLS Weleda Fonds II

## bezogen auf das Mindestfondskapital von 1 Mio. Euro

	2005	2006	2007	2008	2009
	(ab 30.06.)				
1 Grundverzinsung des Darlehens	17.500	35.000	35.000	35.000	35.000
2 Zusatzverzinsung des Darlehens	0	3.989	8.938	9.895	11.119
3 Kontoguthabenverzinsung	0	0	0	0	0
4 Summe der Einnahmen	17.500	38.980	43.938	44.895	46.119
5 Vergütung geschäftsführende Gesellschafterin	-2.100	-4.679	-5.000	-5.000	-5.000
6 Überschuss	15.400	34.301	38.938	39.895	41.119
7 Verzinsung des Fondskapitals (% p. a.)	3,08%	3,43%	3,89%	3,99%	4,11%

## bezogen auf eine Einlage von 10.000 Euro

8 Gesamtausschüttung	154	343	389	399	411
9 davon Steuergutschrift	41	90	103	105	108

### Anmerkungen zur Ergebnisprognose

In der Prognoserechnung wird der Ergebnisverlauf der Investition dargestellt, der aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Negative und positive Abweichungen sind möglich. Alle Bestandswerte beziehen sich auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Da erst zum 30. Dezember 2005 das endgültige Fondskapital feststeht, wurde die Ergebnisprognose auf das Mindestfondskapital von einer Mio. Euro bezogen. Ein höheres Fondskapital führt zwar zu nominal höheren Euro-Werten, aufgrund der Vertragslage resultiert daraus aber keine Veränderung der prozentualen Ausschüttung.

Die Prognoserechnung bezieht sich auf die Laufzeit des Darlehens bis zum 30. Dezember 2015. Nach dem Darlehensvertrag mögliche vorzeitige Rückzahlungen von Teilen des Darlehens sind nicht berücksichtigt. In diesem Fall endet die Darlehenslaufzeit in Abhängigkeit vom ursprünglichen Fondsvolumen bereits im Zeitraum von 2011 bis 2014.

### Nr. 1 · Grundverzinsung des Darlehens

Die Grundverzinsung ist mit der Weleda AG in Höhe von 3,5% p. a. des Darlehens fest vereinbart und unabhängig von deren Jahresüberschuss an den Fonds zu zahlen. Im Jahr 2005 wird unterstellt, dass das Darlehen zum 30. Juni 2005 ausgezahlt wird. Sofern bereits vorher Auszahlungen möglich sind, erhöht sich der entsprechende Wert im Jahr 2005. Es wurde unterstellt, dass das Darlehen zum 30. Dezember 2015 zurückgezahlt wird und die Fondszeichner ihre Einlage direkt Anfang 2016 zurückerhalten. Daher ist im Jahr 2016 kein Grundzins mehr prognostiziert.

### Nr. 2 · Zusatzverzinsung des Darlehens

Zusätzlich zur Grundverzinsung zahlt die Weleda AG eine Zusatzverzinsung in Abhängigkeit von dem jeweiligen konsolidierten Jahresüberschuss der Weleda AG Gruppe. Die Zusatzver-

zinsung beträgt 1,33% des Jahresüberschusses vor Steuern des jeweiligen Vorjahres (Seite 19, Zeile Ergebnis vor Steuern in TEUR). Die Zusatzverzinsung ist auf 2% p. a. des Darlehensbetrages begrenzt; d. h., der Gesamtzins beträgt maximal 5,5% p. a. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisvorschau der Weleda AG wurde der Zusatzzins abzüglich eines 20%igen Risikoabschlages prognostiziert. Abweichungen nach oben und unten sind möglich. Die Zusatzverzinsung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der Weleda AG Gruppe im Folgejahr fällig. Daher wird im Jahr 2006 nur die Hälfte des rechnerischen Ganzjahreszusatzzinses angesetzt und es wird auch noch eine Zusatzverzinsung im Jahr 2016 erwartet, obwohl zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich bereits das Darlehen zurückgezahlt ist und damit auch die Fondsgesellschafter ihre Einlage bereits zurückerhalten haben.

### Nr. 3 · Kontoguthabenverzinsung

Vorhandene Liquidität kann verzinslich angelegt werden. Da sowohl der Zeitraum, das Zinsniveau als auch die mögliche Höhe unbekannt sind, wurde dieser Zinsertrag aus kaufmännischer Vorsicht mit null Euro angesetzt.

Angaben in Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
11.119	11.119	11.119	11.119	11.119	11.119	11.119
0	0	0	0	0	0	0
46.119	46.119	46.119	46.119	46.119	46.119	11.119
-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-1.334
41.119	41.119	41.119	41.119	41.119	41.119	9.785
4,11 %	4,11 %	4,11 %	4,11 %	4,11 %	4,11 %	0,98 %
411	411	411	411	411	411	98
108	108	108	108	108	108	26



#### Nr. 4 · Summe der Einnahmen

Diese Zeile ergibt sich durch Addition der Zeilen 1 bis 3.

#### Nr. 5 · Vergütung für die geschäftsführende Gesellschafterin

Die geschäftsführende Gesellschafterin, die GLS Beteiligungs AG, erhält eine Vergütung in Form eines Vorabgewinns in Höhe von 12 % aller Einnahmen des Fonds, maximal jedoch 0,5 % des Fondskapitals. Durch diese Vorabauschüttung sind alle Leistungen der Geschäftsführung und sonstige Kosten, wie Steuerberatung, Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und Porto, vollständig abgegolten. Sonstige Kosten fallen beim Fonds nicht an.

#### Nr. 6 · Überschuss

Der Überschuss ergibt sich nach Abzug des Vorabgewinns von der Summe der Einnahmen.

#### Nr. 8 · Gesamtausschüttung

Diese Position zeigt die Gesamtausschüttung pro Jahr für eine Einlage von 10.000 Euro. Die Gesamtausschüttung setzt sich aus der Barausschüttung und einer Steuergutschrift zusammen.

#### Nr. 9 · Steuergutschrift

Aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften muss die Weleda AG bei der Auszahlung der Zinsen nach heutigem Stand 25 % Kapitalertragssteuer und darauf noch 5,5 % Solidaritätszuschlag einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die abgeführten Steuern werden auf alle Fondszeichner verteilt und können von diesen im Rahmen der jeweiligen Steuererklärung als Steuervorauszahlung geltend gemacht werden.

# Szenarien der Ergebnisprognose

Die Ergebnisprognose basiert auf bereits abgeschlossenen Verträgen. Auch wenn die endgültige Höhe des Fondskapitals noch nicht bekannt ist, hat dies keinen Einfluss auf die Ergebnisprognose, da Erträge und Aufwendungen prozentual definiert sind.

Andere Positionen wie die Zusatzverzinsung und die Kontoguthabenverzinsung sind, besonders über einen Zeitraum von zehn Jahren, zum Teil nur schwer abschätzbar. Der tatsächliche Anlageerfolg der Beteiligung kann deshalb von den in der Ergebnisprognose dargestellten Werten deutlich nach oben oder nach unten abweichen.

## Die wichtigsten Ergebnisfaktoren sind:

### • Grundverzinsung

Die Grundverzinsung ist fest vereinbart.

### • Zusatzverzinsung

Der Zusatzzins beträgt 1,33 % vom Jahresergebnis der Weleda AG Gruppe. Er ist p. a. auf 2 % des Darlehensbetrages an die Weleda beschränkt.

### • Darlehensrückzahlung

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Anzeichen erkennbar, dass die Weleda AG über die Darlehenslaufzeit ihrer Zinszahlungs- und Darlehensrückzahlungspflicht nicht nachkommen kann.

Eine Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schwankungen in den Ergebnisfaktoren lässt sich nicht beziffern.

## Szenarien

Für die Beurteilung des mit der Beteiligung verbundenen Risikos sind Veränderungen der zugrunde gelegten Annahmen entscheidend, wie sie exemplarisch in den folgenden Szenarien dargestellt sind.

### Szenario 1: niedrigerer Zusatzzins

In der Ergebnisprognose wurde von einem Zusatzzins auf Basis der Ergebnisvorschau der Weleda AG Gruppe für das jeweilige Vorjahr abzüglich eines Sicherheitseinbehaltes von 20 % ausgegangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Jahresergebnis der Weleda Gruppe so ausfällt, dass kein Anspruch auf eine Zusatzverzinsung entsteht.

Wird unterstellt, dass in keinem Jahr eine Zusatzverzinsung, sondern nur die Grundverzinsung gezahlt wird, dann ergibt sich in diesem Szenario eine Verzinsung der Fondseinlage von 3,08 % p. a. für die Jahre 2005 bis 2015.

### Szenario 2: höherer Zusatzzins

Wirtschaftet die Weleda AG Gruppe so erfolgreich, dass in allen Jahren ein maximaler Zusatzzins entstehen würde, dann ergäbe sich folgende Verzinsung der Fondseinlage: 3,08 % in 2005, ca. 5 % p. a. in 2006 bis 2015 sowie 1,76 % in 2016

### Szenario 3: keine oder teilweise Darlehensrückzahlung

Aus heutiger Sicht scheint die Zahlungsunfähigkeit der Weleda AG unwahrscheinlich. Gleichwohl besteht das Risiko wie bei jedem anderen Unternehmen, dass die Weleda AG ihre Verbindlichkeiten ganz oder teilweise nicht erfüllen kann. Dann würden auch die Fondszeichner ihre Einlage ganz oder teilweise verlieren.

### Szenario 4: vorzeitige Rückzahlung der Fondseinlage

Der zeitliche Rahmen der Fondsbeteiligung kann sich dahin gehend verändern, dass Rückzahlungen der Einlagen bereits ab dem Jahr 2012 erfolgen können. Dieser Fall tritt ein, wenn die Weleda AG von dem Recht Gebrauch macht, ab dem Jahr 2011 Teilbeträge von 2 Mio. Euro zu kündigen. An der Verzinsung der verbleibenden Fondseinlage würde sich dadurch jedoch nichts ändern.



# Wichtige Verträge und Vertragspartner

## Vertrag über die Gewährung eines partiarischen Darlehens

Zwischen der Fondsgesellschaft und der Weleda AG Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd ist am 17. Februar 2005 ein Vertrag über die Gewährung eines partiarischen Darlehens abgeschlossen worden.

Nach den vertraglichen Regelungen gewährt danach die Darlehensgeberin der Darlehensnehmerin ein partiarisches Darlehen in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro bis zu maximal 10 Mio. Euro. Die Verpflichtung besteht jedoch nur dann, wenn bis zum 30. Dezember 2005 die Darlehensgeberin über ein eingezahltes Gesellschaftskapital von mindestens 1 Mio. Euro verfügt, so dass sich die Höhe des Darlehens aus dem zum 30. Dezember 2005 vorhandenen Gesellschaftskapital der Darlehensnehmerin ergibt.

Die Auszahlung des Darlehens soll auf das Konto der Darlehensnehmerin erfolgen, und zwar am 30. April 2005 in Höhe des bis zu diesem Zeitpunkt gezeichneten und eingezahlten Gesellschaftskapitals, mindestens aber 1 Mio. Euro, und nach diesem Zeitpunkt mit weiteren Auszahlungen in Höhe von jeweils mindestens 500.000 Euro, sobald ein solcher Betrag erreicht ist, und am 31. Dezember 2005 mit dem Betrag des bis zum 30. Dezember 2005 gezeichneten und eingezahlten Gesellschaftskapitals, höchstens jedoch 10 Mio. Euro, abzüglich der bereits geleisteten Auszahlungen.

Das Darlehen ist mit 3,5% jährlich fest zu verzinsen. Darüber hinaus ist von der Darlehensnehmerin ab dem Jahr 2005 ein vom Jahresüberschuss der Weleda AG Gruppe abhängiger Zins zu entrichten. Dieser bemisst sich nach dem Jahresüberschuss der Weleda AG

Gruppe vor Steuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer), der sich ohne die Zusatzverzinsung ergibt. Bei dem sich danach ergebenden Wert sind erhöhte Absetzungen für Abnutzung und Sonderabschreibungen durch lineare Absetzung für Abnutzung zu ersetzen und steuerfreie Rücklagen bei ihrer Bildung dem Ergebnis hinzuzurechnen, bei ihrer Auflösung jedoch abzusetzen. Von dem sich so ergebenden Betrag stehen der Darlehensnehmerin 1,33% zu. Die Höhe der Grundverzinsung und der Zusatzverzinsung ist jedoch auf insgesamt 5,5% des maßgeblichen Darlehensbetrages begrenzt. Nach den vertraglichen Regelungen gilt als maßgeblicher Darlehensbetrag im Jahr 2005 der durchschnittliche Darlehensbetrag, berechnet nach der 360-Tage-Methode, während ab dem Jahre 2006 der Valutenstand des Darlehens zu Beginn des Kalenderjahres maßgeblich ist. Ergebnisse steuerlicher und/oder sozialversicherungsrechtlicher Außenprüfungen sind nicht zu berücksichtigen.

Die Grundverzinsung ist jährlich im Nachhinein fällig, und zwar zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres, erstmals am 30. November des Jahres, in dem die erste Darlehensrate ausgezahlt wurde. Die Zusatzverzinsung ist einen Monat nach Prüfung des Jahresabschlusses der Weleda AG Gruppe, spätestens jedoch am 30. Juni des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres, fällig.

Das Darlehen ist am Ende seiner Laufzeit und somit zum 31. Dezember 2015 in einer Summe rückzahlbar. Die Darlehensnehmerin hat jedoch das Recht, mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31. Dezember 2011, jährlich einen Teilbetrag des Darlehens von 2 Mio. Euro zu kündigen und zurückzuzahlen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

## Vertrag über die Initiierung eines Fonds zur Ausreichung eines partiarischen Darlehens

Am 17. Februar 2005 ist zwischen der Weleda AG Schwäbisch Gmünd einerseits und der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, sowie der GLS Beteiligungs AG, Bochum, andererseits ein Vertrag über die Initiierung eines Fonds zur Ausreichung eines partiarischen Darlehens an die Weleda AG abgeschlossen worden.

Da die Weleda AG beabsichtigt, im Jahr 2005 Investitionen in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zu tätigen, soll aufgrund der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit der Vertragsparteien die Investitionssumme durch ein unbesichertes partiarisches Darlehen aufgebracht werden. Im Rahmen des Vertrages haben sich die GLS Gemeinschaftsbank eG und die GLS Beteiligungs AG verpflichtet, einen Fonds zu initiieren, der der Weleda AG bis zum 30. Dezember 2005 ein unbesichertes partiarisches Darlehen nach den Regelungen dieses Vertrages ausreicht.

Für die Initiierung des Fonds zahlt die Weleda AG der GLS Gemeinschaftsbank eG eine Vergütung von 1,75% des bis zum 30. April 2005 eingeworbenen Kapitals und danach eine Vergütung von 3,5%, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Abgrenzung der unterschiedlichen Vergütungssätze ist der Eingang der Einlage auf dem Konto der Fondsgesellschaft. Eine Provision fällt nicht an, soweit die Zeichner den Fondsprospekt über die „Weleda Nachrichten“ oder andere Zeitschriften der Weleda AG angefordert haben und keine Beratung durch die GLS Gemeinschaftsbank eG erhalten haben. Außerdem erhält die GLS Beteiligungs AG einen einmaligen Betrag in Höhe von 120.000 Euro und einen ebenfalls einmaligen Betrag je Zeichner (Gesell-

schafter der Fondsgesellschaft) in Höhe von 50 Euro – maximal jedoch 0,5% des gesamten Darlehensbetrages, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Beide Vergütungsbestandteile sind am 2. Juli 2005 fällig.

Der Vertrag wurde mit Unterzeichnung wirksam und ist bis zum 30. Dezember 2005 fest abgeschlossen.

*Weitere Verträge sind weder zwischen den genannten Vertragspartnern noch zwischen der Fondsgesellschaft und der Weleda AG und/oder den Gründungsgesellschaftern der Fondsgesellschaft und/oder Dritten abgeschlossen worden.*

## Übersicht der Vertragspartner

### GLS Weleda Fonds II GbR

*Funktion:*

Fondsgesellschaft und Emittent

*Sitz/Anschrift:*

44789 Bochum,  
Oskar-Hoffmann-Straße 25

*Rechtsform:*

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

*Registergericht und Registernummer:*

gesetzlich nicht vorgesehen

*Datum der Aufnahme der*

*Geschäftstätigkeit:*

20. Januar 2005

*Gegenstand des Unternehmens:*

die Ausreichung eines partiarischen Darlehens an die Weleda AG, Schwäbisch Gmünd, sowie die Verwaltung derartiger Rechtsverhältnisse. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Eine gewerbliche Betätigung ist jedoch ausgeschlossen.

*Vorgesehenes Kapital:*

(bis zu) 10.000.000 Euro

*Gründungsgesellschafter und deren*

*Einlage:*

GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, mit einer Einlage von 2.000 Euro und GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum, mit einer Einlage von 2.000 Euro

*Firma und Sitz der geschäftsführenden Gesellschafterin und deren*

*Vertretungsbefugnis:*

GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum, als alleinige geschäftsführende Gesellschafterin, deren Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis sich auf alle Maßnahmen erstreckt, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind.

### GLS Beteiligungsaktiengesellschaft

*Funktion:*

geschäftsführende Gesellschafterin, Vereinbarung über die Initiierung eines Fonds und Gründungsgesellschafterin

*Firma:*

GLS Beteiligungsaktiengesellschaft

*Sitz und Anschrift:*

44789 Bochum,  
Oskar-Hoffmann-Str. 25

*Rechtsform:*

Aktiengesellschaft

*Registergericht und Registernummer:*

Amtsgericht Bochum, HRB 5423

*Tag der ersten Eintragung:*

12. Dezember 1995

*Gegenstand des Unternehmens:*

die langfristige Beteiligung an Unternehmen, die sich assoziativ, kooperativ und selbstverwaltend in ihren Arbeits- und Wirtschaftsformen an gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen und individualitätsfördernden Zielen orientieren, insbesondere durch Einbringung von Kapital sowie die Verwaltung von Beteiligungen und eigenem Vermögen und die Beratung der Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen, mit Ausnahme rechtlicher und steuerlicher Beratung und andere Maßnahmen, die den Gesellschaftsgegenstand zu fördern geeignet sind

*Grundkapital:*

1.731.600 Euro

*Name und Wohnort der gesetzlichen Vertreter und deren Vertretungs-*

*befugnis:*

Herr Thomas Jorberg, Bochum, und Herr Gerhard Waterstradt, Stuttgart, als gemeinsam oder als jeweils mit einem Prokuristen gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstände

## GLS Gemeinschaftsbank eG

### *Funktion:*

Vereinbarung über die Initiierung eines Fonds zur Ausreichung eines partiarischen Darlehens; Prospekt-herausgeberin und Gründungsgesellschafterin

### *Firma:*

GLS Gemeinschaftsbank eG

### *Sitz und Anschrift:*

44789 Bochum,  
Oskar-Hoffmann-Str. 25

### *Rechtsform:*

eingetragene Genossenschaft

### *Registergericht und Registernummer:*

Amtsgericht Bochum, GnR 224

### *Tag der ersten Eintragung:*

12. August 1974

### *Gegenstand des Unternehmens:*

die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften bzw. Dienstleistungen, insbesondere a) die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; b) die Gewährung von Krediten aller Art; c) die Vermittlung von Krediten; d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs; f) die Vermögens- und Anlageberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung.

### *Haftendes Eigenkapital:*

30.294.233 Euro  
(Stand 31. Dezember 2004)

### *Eingezahltes Genossenschaftskapital:*

12.804.166 Euro  
(Stand 31. Dezember 2004)

### *Name und Wohnort der gesetzlichen Vertreter und deren Vertretungsbefugnis:*

Herr Thomas Jorberg, Bochum, Herr Gerhard Waterstradt, Stuttgart, Herr Andreas Neukirch, Lippstadt, und Herr Reiner Scheiwe, Bad Nauheim, als Vorstände; zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Bank gemeinsam.

## Weleda AG

### *Funktion:*

Darlehensnehmerin

### *Firma:*

Weleda AG Schwäbisch Gmünd,  
Zweigniederlassung der Weleda AG  
Arlesheim/Schweiz

### *Sitz und Anschrift:*

73535 Schwäbisch Gmünd,  
Möhlerstraße 3-5

### *Rechtsform:*

Aktiengesellschaft

### *Registergericht und Registernummer:*

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd,  
HRB 61

### *Tag der ersten Eintragung:*

25. Oktober 1963 (zuvor HRB 259  
beim Amtsgericht Stuttgart;  
31. Januar 1925)

### *Gegenstand des Unternehmens:*

die Fabrikation und der Vertrieb von pharmazeutischen, diätetischen und kosmetischen Präparaten auf der Grundlage der Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners sowie die Betätigung auf verwandten Arbeitsgebieten einschließlich Heilapparaten

### *Grundkapital:*

6.250.000 Schweizer Franken

### *Name und Wohnort der gesetzlichen Vertreter und deren Vertretungsbefugnis:*

Herr Rudolf Frisch, Schwäbisch Gmünd, Herr Rainier Dierdorf, Schwäbisch Gmünd, und Herr Mathieu van den Hoogenband, Stuttgart, sind gemeinsam für die Zweigniederlassung Schwäbisch Gmünd vertretungsberechtigte Direktoren.

## Kapitalmäßige und/oder personelle Verflechtungen zwischen dem Herausgeber des Prospektes und/oder Vertragspartnern

### *I. Kapitalmäßige Verflechtungen:*

Die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, hält 61% der Aktien an der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum.

### *II. Personelle Verflechtungen:*

1. Die Vorstände der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, Herr Thomas Jorberg, Bochum, und Herr Gerhard Waterstradt, Stuttgart, sind gleichzeitig Vorstandsmitglieder der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, Bochum.
2. Herr Uwe Greff ist sowohl Prokurist der GLS Gemeinschaftsbank eG als auch der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft.
3. Herr Dr. Henner Ehringhaus ist gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der GLS Gemeinschaftsbank eG und der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft. Außerdem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Weleda AG.
4. Herr Rolf Kerler ist Präsident des Verwaltungsrates der Weleda AG und Aufsichtsratsmitglied der GLS Gemeinschaftsbank eG.
5. Herr Prof. Götz Werner ist Mitglied des Verwaltungsrates der Weleda AG und Aufsichtsratsmitglied der GLS Gemeinschaftsbank eG und der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft.

### *Anmerkung:*

Die Angaben über Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsleitung der Vertragspartner erfolgen ausschließlich im Hinblick auf die Informationspflichten gemäß den Anforderungen des Standards S 4 des Institutes der Wirtschaftsprüfer. Mit der Namensnennung soll keine persönliche Vertrauenswerbung für bzw. durch die genannten Personen erfolgen.

# Der Gesellschaftsvertrag der GLS Weleda Fonds II GbR

## Präambel

Die GLS Gemeinschaftsbank eG und die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft beabsichtigen die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gesellschaft), die in dieser Rechtsform weitere Gesellschafter aufnehmen soll, um Kapital einzuwerben, das der Weleda AG, Schwäbisch Gmünd, HRB 61 beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, in Form eines partiarischen Darlehens zur Verfügung gestellt werden soll. Der Zweck der Gesellschaft wird sich auf die Verwaltung des partiarischen Darlehens beschränken.

Nach Rückzahlung des partiarischen Darlehens durch die Weleda AG wird die Gesellschaft voraussichtlich aufgelöst werden.

## § 1 Bezeichnung, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Fondsgesellschaft führt die Bezeichnung GLS Weleda Fonds II GbR.
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist in Bochum.
- (3) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

## § 2 Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Ausreichung und Verwaltung eines partiarischen Darlehens an die Weleda AG.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie darf jedoch nicht gewerblich tätig werden.

## § 3 Beginn und Dauer der Gesellschaft, Rechnungsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages durch die Gründungsgesellschafterinnen.
- (2) Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich nicht begrenzt. Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung an der Gesellschaft jedoch zum Ende eines jeden Rechnungsjahres der Gesellschaft mit einer Frist von einem Jahr kündigen, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2015.
- (3) Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Rechnungsjahr endet mit Ablauf des dem Gründungsdatum folgenden 31. Dezember.

## § 4 Gesellschafter, Einlagen, Kapitalkonten

- (1) Gesellschafter können natürliche und juristische Person sowie Handelsgesellschaften werden. Die Kapitaleinlage muss mindestens 2.000 Euro betragen und durch 1.000 Euro teilbar sein. Gründungsgesellschafterinnen sind die GLS Gemeinschaftsbank eG und die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft, jeweils mit einer Bareinlage in Höhe von 2.000 Euro. Der Beitritt weiterer Gesellschafter erfolgt durch Unterzeichnung der Beteiligungserklärung und bedarf der Annahme durch die geschäftsführende Gesellschafterin.
- (2) Die Gesellschafter leisten ihre Einlagen nach den Bestimmungen der Beteiligungserklärung. Für den Fall, dass der Gesellschafter seinen Zahlungsverpflichtungen nach den Bestimmungen der Beteiligungserklärung nicht nachkommt, ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat in Rechnung zu stellen. Die Zinspflicht beginnt zehn Kalendertage nach Eintritt der Fälligkeit der Einlage. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruchs bleibt davon unberührt.
- (3) Das Kapital der Gesellschaft wird auf bis zu 10 Mio. Euro erhöht. Sollte dieser Betrag nicht bis zum 30. Dezember 2005 gezeichnet sein, wird die Gesellschaft mit dem bis dahin gezeichneten Kapital geschlossen, sofern mindestens ein Kapital von 1 Mio. Euro gezeichnet wurde. Bei Nichterreichen der Zeichnungssumme gilt die Gesellschaft als aufgelöst und die geschäftsführende Gesellschafterin wird den bis dahin beigetretenen Gesellschaftern ihre Einlage in voller Höhe ohne Verzinsung zurückgewähren.
- (4) Die geschäftsführende Gesellschafterin und deren Organe sind von sämtlichen bisherigen und werden durch den Beitritt von sämtlichen zukünftigen Gesellschaftern dieser Gesellschaft unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, einmal oder mehrmals weitere Gesellschafter in die Gesellschaft aufzunehmen, bis das vorgesehene Kapital erreicht ist, und die Gesellschaft in sämtlichen Angelegenheiten nach § 2 zu vertreten.
- (5) Soweit die Weleda AG aus dem Darlehensvertrag berechtigt ist, vor dem Ende der Laufzeit das Darlehen in Teilbeträgen zurückzuführen, ist die Geschäftsführung der Gesellschaft berechtigt, im Zuge einer Kapitalherabsetzung das zurückgeführte Kapital an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen zur Auszahlung kommen zu lassen, ohne dass es weiterer Beschlussfassungen durch die Gesellschaft bedarf.

## **§ 5 Gesellschafterverzeichnis/Übertragung von Anteilen**

- (1) Die Gesellschaft führt ein Gesellschafterverzeichnis mit Namen, Vornamen, Anschrift, zuständigem Finanzamt und Steuernummer.
- (2) Die Eintragung eines jeden Gesellschafters erfolgt nach Eingang und Annahme der Beteiligungserklärung sowie vollständiger Zahlung der Kapitaleinlage. Änderungen im Bestand der Gesellschafter sind in dem Gesellschafterverzeichnis zu vermerken, wenn sie der Geschäftsführung mit einer schriftlichen Übertragungserklärung nach Abs. (3) nachgewiesen werden. Zur Mitteilung von Änderungen bei den Angaben nach Abs. (1) sind die Gesellschafter verpflichtet.
- (3) Die Anteile an der Gesellschaft sind nur in durch 1.000 teilbaren Einheiten und mit Zustimmung der geschäftsführenden Gesellschafterin übertragbar und verpfändbar. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grunde versagt werden. Die Abtretung muss von den Parteien des Übertragungsvorgangs gemeinsam schriftlich dokumentiert werden und wird im Verhältnis der Gesellschaft zum Gesellschafter erst mit Umschreibung im Gesellschafterverzeichnis wirksam. Für die Vermittlung und Abwicklung einer Anteilsübertragung sind vom Übertragenden 4% der Anteilssumme zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an die geschäftsführende Gesellschafterin zu zahlen. Erfolgt ausschließlich eine Abwicklung der Übertragung durch die geschäftsführende Gesellschafterin, beträgt die Vergütung 1% zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, mindestens jedoch 50 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

## **§ 6 Kapitalkonten/Darlehenskonten**

- (1) Die Einlagen der Gesellschafter werden auf als Festkonten geführten Kapitalkonten erfasst. Die Kapitalkonten sind nicht verzinslich. Entnahmen zu Lasten der Kapitalkonten sind unzulässig.
- (2) Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gesellschaft und einem ihrer Gesellschafter werden auf gesondert geführten Abrechnungskonten verbucht, die nicht verzinslich sind, sofern nicht die Gesellschafterversammlung einen anderen Beschluss fasst.

## **§ 7 Vermögensverzeichnis**

Das Vermögen der Gesellschaft wird in einem fortzuschreibenden Vermögensverzeichnis erfasst. Erfasst werden insbesondere die einzelnen Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter und deren Anschaffungs-

oder Herstellungskosten nebst Wertminderungen und/oder Zuschreibungen. Das Verzeichnis erfasst außerdem auch die Konten nach § 6.

## **§ 8 Geschäftsführung und Vertretung**

- (1) Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt ausschließlich der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft. Die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft und ihre Organe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Durch die Unterzeichnung der Beteiligungserklärung wird die geschäftsführende Gesellschafterin ausdrücklich bevollmächtigt, namens und im Auftrage sämtlicher Gesellschafter für die Gesellschaft und jeden Gesellschafter nach Maßgabe dieses Vertrages als Vertreter und geschäftsführend tätig zu werden.
- (2) Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse umfassen alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind. Diese dürfen sich jedoch ausschließlich auf das Gesellschaftsvermögen beziehen, so dass die Geschäftsführung bei der Eingehung von Verbindlichkeiten jeder Art die Gesellschafter nur hinsichtlich des Gesellschaftskapitals, nicht jedoch hinsichtlich ihres übrigen Privatvermögens zu verpflichten berechtigt ist.

## **§ 9 Überschussrechnung**

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Rechnungsjahres als Jahresabschluss eine Einnahme-/Überschussrechnung nebst Vermögensverzeichnis für das abgelaufene Rechnungsjahr aufzustellen und allen Gesellschaftern zu übermitteln.

## **§ 10 Beteiligung an Überschüssen und Verlusten**

- (1) Aus dem Jahresüberschuss der Gesellschaft erhält die geschäftsführende Gesellschafterin als Vorabgewinn eine Tätigkeitsvergütung in Höhe von 12% der Gesamterträge unter Einbeziehung der von der Weleda AG einzubehaltenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag, maximal jedoch 0,5% des jeweiligen Gesamtkapitals der Gesellschaft.
- (2) An dem nach Berücksichtigung der Tätigkeitsvergütung verbleibenden Ergebnis nehmen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung nach § 6 Abs. (1) teil. Die Ergebnisanteile sind auf den Abrechnungskonten nach § 6 Abs. (2) zu verzeichnen. Neu beitretende Gesellschafter nehmen an dem Ergebnis eines Rechnungsjahres pro rata temporis teil.

## S 11 Entnahmen

Nach Feststellung des Jahresabschlusses dürfen die Gesellschafter ihrem Abrechnungskonto die dort gutgeschriebenen Überschussanteile entnehmen, soweit nicht Verlustvorträge bestehen, die zunächst auszugleichen sind.

## S 12 Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von sieben Monaten nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres statt. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über
  - a) die Feststellung der Einnahme-/Überschussrechnung nebst Vermögensverzeichnis und die Verwendung des Jahresergebnisses,
  - b) die Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin,
  - c) den Erwerb und die Veräußerung sowie die Belastung von Beteiligungen, die Vergabe und Kündigung von Darlehen, soweit nicht die erstmalige Ausreichung des partiarischen Darlehens an die Weleda AG davon betroffen ist,
  - d) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
  - e) die Wahl der Geschäftsführung,
  - f) die Auflösung der Gesellschaft,
  - g) die Wahl eines Rechnungsprüfers.
- (2) Die Gesellschafterversammlungen werden von der geschäftsführenden Gesellschafterin schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Postaufgabedatum. Außerdem hat die geschäftsführende Gesellschafterin eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn Gesellschafter, die allein oder gemeinsam mindestens 10% des vorhandenen Gesamtkapitals halten, es verlangen. Kommt die geschäftsführende Gesellschafterin einem solchen Verlangen nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen nach, ist der/sind die Gesellschafter der/die die Einberufung einer Gesellschafterversammlung verlangt hat/haben, selbst berechtigt, die Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die geschäftsführende Gesellschafterin hat dabei den Gesellschaftern, die die Gesellschafterversammlung einberufen wollen, Namen und vollständige Anschriften sämtlicher Gesellschafter der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt oder an einem anderen geeigneten Ort, der von der geschäftsführenden Gesellschafterin bestimmt wird.

- (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß unter der der geschäftsführenden Gesellschafterin zuletzt genannten Adresse geladen wurden. Abweichend hiervon ist sie für Beschlüsse gem. Abs. (1) c) bis f) nur beschlussfähig, wenn mindestens 50% des vorhandenen Gesamtkapitals vertreten sind. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, so ist innerhalb von vier Wochen nach der ersten Gesellschafterversammlung eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die dann stets beschlussfähig ist. Auf die Rechtsfolge ist in der zweiten Einladung hinzuweisen.
- (5) Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Angehörigen der rechts- und steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe vertreten lassen oder sich des Beistandes einer solchen Person bedienen. Ein etwaiger Beistand darf das Wort jedoch nur ergreifen, wenn die Gesellschafterversammlung zuvor zugestimmt hat. Im Übrigen ist eine Vertretung auch durch einen Mitgesellschafter, einen nahen Angehörigen nach § 15 Abgabenordnung und durch die GLS Gemeinschaftsbank eG sowie die geschäftsführende Gesellschafterin gestattet.

## S 13 Beschlussfassung

- (1) Sämtliche Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht in diesem Vertrag Abweichendes bestimmt wird.
- (2) Außerhalb der Gesellschafterversammlungen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Umlaufverfahren kann nur durch die geschäftsführende Gesellschafterin herbeigeführt werden. § 12 gilt entsprechend. Berücksichtigt werden alle abgegebenen Stimmen, die innerhalb der von der geschäftsführenden Gesellschafterin gesetzten Frist, die mindestens 14 Tage betragen muss, eingegangen sind.
- (3) Je 1.000 Euro Kapitalanteil gem. § 6 Abs. (1) gewähren eine Stimme.
- (4) Gesellschafterbeschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und von der geschäftsführenden Gesellschafterin zu unterzeichnen.
- (5) Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb eines Monats gerichtlich mit einer gegen die Gesellschaft gerichteten Klage angefochten werden. Die Frist beginnt am Tage der Protokollabsendung.

## § 14 Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird nur aufgelöst, wenn die Gesellschafter ihre Liquidation beschließen. Im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafters wird diese mit den übrigen fortgesetzt.

## § 15 Ausscheiden aus der Gesellschaft

Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn

- a) er ordnungsgemäß gem. § 3 Abs. (2) kündigt,
- b) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgewiesen wird,
- c) er aus wichtigem Grund aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

## § 16 Erbfolge

- (1) Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
- (2) Mehrere Rechtsnachfolger sind verpflichtet, eine Aufteilung herbeizuführen. Dabei dürfen keine Anteile von unter 2.000 Euro entstehen. Solange eine solche Aufteilung nicht erfolgt ist, ruhen die Gesellschafterrechte mit Ausnahme der vermögensrechtlichen Ansprüche.

## § 17 Abfindung

- (1) Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben, das auf den Tag seines Ausscheidens festzustellen ist.
- (2) Das Auseinandersetzungsguthaben berechnet sich nach dem Saldo seines Kapitalkontos und seines Abrechnungskontos. Ein negativer Saldo ist auszugleichen. Am Ergebnis schwebender Geschäfte und an den stillen Reserven nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil.
- (3) Fällt der Tag des Ausscheidens nicht auf einen Rechnungsabschlussstag der Gesellschaft, so ist zur Ermittlung der Kontenstände das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zeitanteilig aufzuteilen.

- (4) Das Auseinandersetzungsguthaben ist mit 2% p. a. zu verzinsen. Die Zinsen sind mit dem Guthaben fällig.
- (5) Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens erfolgt ausschließlich aus dem vorhandenen Gesellschaftsvermögen, und zwar neun Monate nach dem Tag des Ausscheidens und, wenn der Tag des Ausscheidens nicht mit einem Rechnungsabschlussstag identisch ist, neun Monate nach dem darauf folgenden Rechnungsabschlussstag. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben auch zu einem früheren Zeitpunkt auszuzahlen, wenn die Gesellschaft dazu in der Lage ist.

## § 18 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Parteien die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

Bochum, 16. Februar 2005

GLS Gemeinschaftsbank eG

gez. Andreas Neukirch  
gez. Gerhard Waterstradt

GLS Beteiligungs AG

gez. Thomas Jorberg  
gez. ppa. Uwe Greff

## Beendigung der Kapitalanlage

Die Gesellschafter der Fondsgesellschaft können ihr Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2015, kündigen. Das dann an den jeweiligen Gesellschafter auszahlende Abfindungsguthaben bestimmt sich nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft und somit nach dem Saldo seines im Gesellschaftsvertrag definierten Kapitaleinlagekontos und Abrechnungskontos. Ein negativer Saldo ist auszugleichen. Am Ergebnis schwebender Geschäfte und an den stillen Reserven nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil. Im Falle des unterjährigen Ausscheidens ist zur Ermittlung der Kontenstände das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zeitanteilig aufzuteilen. Im Übrigen kann die Beteiligung an der Fondsgesellschaft jederzeit mit Zustimmung der geschäftsführenden Gesellschafterin an andere Personen veräußert werden, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagt werden darf.

Weitere Beendigungsgründe der Beteiligung bzw. der Fondsgesellschaft sind die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Liquidation bzw. die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters oder der Fondsgesellschaft bzw. der Weleda AG oder die Ablehnung eines solchen Insolvenzverfahrens mangels Masse.

Die Liquidation der Fondsgesellschaft könnte insbesondere dann in Betracht kommen, wenn der Vertrag über die Gewährung des partiarischen Darlehens – aus welchen Gründen auch immer – vorzeitig, z. B. aus wichtigem Grund, gekündigt werden sollte und das Darlehen durch die Weleda AG vollständig oder nur zum Teil zurückgezahlt wird und eine weitere adäquate Anlage nicht möglich sein sollte bzw. nicht gewünscht würde.

Nach Unterzeichnung der Beteiligungserklärung kann diese innerhalb von zwei Wochen in Textform (schriftlich oder per Telefax) gegenüber der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft widerrufen werden, so dass kein Beitritt zur Fondsgesellschaft zustande kommt. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs ist das Datum der Absendung entscheidend.



# Abwicklungshinweise, Angabenvorbehalte, Haftung und Verjährung

## Beitritt und Eigenkapitaleinzahlung

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der GLS Weleda Fonds II GbR (nachfolgend „Fondsgesellschaft“) und der dem Beteiligungsprospekt beigefügten Beteiligungserklärung wird der Beitritt eines Gesellschafters dann wirksam, wenn die Beteiligungserklärung von der GLS Beteiligungs AG als geschäftsführende und vertretungsberechtigte Gesellschafterin der Fondsgesellschaft angenommen wird. Das nach der Zeichnung zu entrichtende Kapital, das mindestens 2.000 Euro betragen und durch 1.000 Euro ohne Rest teilbar sein muss, hat der Gesellschafter entsprechend der Beteiligungserklärung auf das in der Annahmeerklärung bezeichnete Konto einzuzahlen. Für den Fall der verspäteten Einzahlung ist die Fondsgesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat in Rechnung zu stellen und weiteren Schadenersatz geltend zu machen.

## Angabenvorbehalt

Sämtliche Prospektangaben, insbesondere die Ergebnisprognose sowie die rechtlichen und steuerrechtlichen Hinweise, sind von der GLS Gemeinschaftsbank eG als Prospektherausgeberin mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Die Angaben der Vertragspartner und der Fondsgesellschaft beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe aktuellen Verhältnisse sowie die zugrunde liegenden Verträge und stehen unter dem Vorbehalt unveränderter Planungs- und Berechnungsgrundlagen sowie unveränderter Geltung der gesetzlichen Grundlagen, der Rechtsprechung und der Verwaltungsanweisungen.

Weil es sich bei den Angaben zur Wirtschaftlichkeit jedoch um Prognosen handelt, sind Abweichungen von den erwarteten Ergebnissen möglich. Diese können ihre Ursachen sowohl in der Änderung der Gesetzgebung und Rechtsprechung als auch im tatsächlichen Bereich wie z. B. geringere Jahresüberschüsse der Weleda AG haben. Eine Haftung kann für den Eintritt der prognostizierten Ergebnisse deshalb nicht übernommen werden. Nach Wissen der Prospektherausgeberin sind die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen.

## Prüfungsobliegenheit der zukünftigen Gesellschafter

Dieser Prospekt richtet sich an eine Vielzahl von Interessenten, bei denen eine allgemeine Kenntnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge vorausgesetzt wird, also an den verständigen und durchschnittlichen Anleger, wobei diese darüber hinaus über unterschiedliche Beteiligungsinteressen, unterschiedliche Kenntnisstände im Detail und unterschiedliche Erwartungshaltungen verfügen. Die Prospektherausgeberin fordert daher alle Beteiligungsinteressenten ausdrücklich auf, sich über die im Prospekt dargestellten wesentlichen Angaben hinaus über das Beteiligungsangebot zu informieren. Für weitere Erläuterungen sind Auskünfte von

fachkundigen Personen wie z. B. von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern und gegebenenfalls Kapitalanlageberatern hinzuzuziehen.

## Unzulässigkeit abweichender Angaben

Kein Vermittler, Anlageberater oder sonstiger Dritter ist berechtigt, von diesem Prospekt abweichende oder über ihn hinausgehende Angaben, Aussagen oder Zusagen zu machen. Derartige abweichende Angaben, Aussagen oder Zusagen sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Fondsgesellschaft bestätigt werden.

## Haftungsumfang und Verjährung

Die Haftung der Prospektherausgeberin gegenüber der Fondsgesellschaft und gegenüber den beigetretenen Gesellschaftern wird für fehlerhafte oder unvollständige Prospektangaben auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Damit ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, wenn nicht vertragswesentliche Pflichten verletzt worden sein sollten.

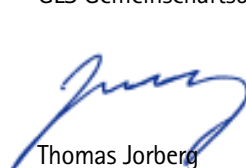
Die jeweiligen Angaben sind ausschließlich dem Vertragspartner zuzurechnen, der diese verantwortlich erstellt hat oder in dessen Aufgabenbereich sie fallen. Maßstab für die Zurechnung der Verantwortungsbereiche sind ausschließlich die mit den Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge. Eine gesamthänderische Haftung der Vertragspartner bzw. der Fondsgesellschaft für die Prospektangaben ist daher ausgeschlossen.

Interessenten erhalten diesen Prospekt nur mit der vorstehenden Haftungsbeschränkung ausgehändigt.

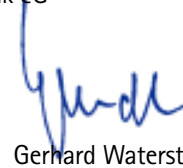
Eventuelle Schadenersatzansprüche eines Gesellschafters gegen eine der oben genannten Personen, Gesellschaften und/oder Gesellschafter verjähren sechs Monate nach Kenntniserlangung des Gesellschafters von den Tatsachen, die den Anspruch begründen, spätestens aber drei Jahre nach dem Beitritt des Gesellschafters zur Fondsgesellschaft, wenn nicht kürzere gesetzliche oder vertragliche Verjährungsfristen gelten. Die Dreijahresfrist ist eine Ausschlussfrist.

25. Februar 2005

GLS Gemeinschaftsbank eG



Thomas Jorberg



Gerhard Waterstradt

# So beteiligen Sie sich

## 1. Fragen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kundenberaterinnen und Kundenberater der GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum, Frankfurt/Main, Freiburg, Hamburg und Stuttgart gerne zur Verfügung.

## 2. Beteiligungserklärung

Bitte füllen Sie die Beteiligungserklärung vollständig aus und senden Sie diese im Original an die GLS Gemeinschaftsbank eG.  
Bitte beachten Sie: Mehrere Personen (z.B. Eheleute) müssen einzeln beitreten.

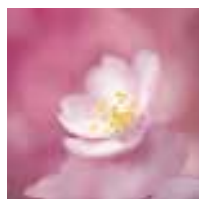
## 3. Annahmeerklärung

Eine mit der Annahmeerklärung versehene Kopie der Beteiligungserklärung geht Ihnen per Post zu.

## 4. Überweisung

Bitte überweisen Sie die gezeichnete Einlage innerhalb von zehn Tagen nach dem Erhalt der Annahmebestätigung.

Vor Ihrer Beteiligung sollten Sie die Angaben des Beteiligungsprospektes – insbesondere die Abschnitte „Chancen“ und „Risiken“ auf Seite 22 f. – gründlich lesen und gegebenenfalls fachliche Beratung einholen.





## GLS Weleda Fonds II

### Beteiligungserklärung

Ich, die/der Unterzeichnende

Name Vorname Beruf Telefon

PLZ Wohnort Straße Fax

Zuständiges Finanzamt Steuer-Nr. Geburtsdatum E-Mail

Bankverbindung Konto-Nr. BLZ

Ich, die/der Unterzeichnende zeichne und übernehme hiermit nachfolgend bezeichnete Einlage am Gesellschaftskapital des GLS Weleda Fonds II GbR und erkläre meinen Beitritt in diese Gesellschaft.

Einlage: ..... Euro  
(mindestens 2.000 Euro; höhere Beträge in Schritten von 1.000 Euro)

Ich verpflichte mich, meine Einlage innerhalb von zehn Tagen nach Zahlungsaufforderung einzuzahlen. Ausschüttungen bitte ich bis auf weiteres auf obiges Konto zu überweisen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Sie dürfen jedoch ausschließlich zur Betreuung meiner Beteiligung bzw. sonstigen Vermögensanlagen bei der Fondsgesellschaft, der GLS Gemeinschaftsbank eG und der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft verwendet sowie der Weleda AG zur Verfügung gestellt werden, die diese Daten zur Bewerbung ihrer eigenen Produkte verwenden darf. Die Weleda AG wird verpflichtet, diese Daten nicht weiterzugeben.

Der Beitritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Annahme durch die GLS Beteiligungs AG.

- Eine zusätzliche Beratung durch ..... hat am ..... stattgefunden.
- Ich bitte, mich für eine zusätzliche Beratung unter o. g. Telefonnummer anzurufen.
- Eine persönliche Beratung benötige ich nicht.

Bitte alle vier Unterschriften leisten!

Ort, Datum 1. Unterschrift

Die Zeichnung beruht auf der Grundlage des mir bekannten und ausgehändigten Prospektes (Stand: 25. Februar 2005) einschließlich des Gesellschaftsvertrages und der dortigen Angabenvorbehalte, Haftungsbeschränkungen und Risikohinweise.

Ort, Datum 2. Unterschrift

Ich bestätige, die im Beteiligungsprospekt auf den Seiten 45/46 enthaltene „Verbraucherinformation für den Fernabsatz“ vor der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum 3. Unterschrift

**Widerrufsbelehrung** Ich habe das Recht, die vorstehende Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen in Textform (schriftlich oder per Telefax) gegenüber der GLS Beteiligungs AG, Oskar-Hoffmann-Str. 25, 44789 Bochum, zu widerrufen. Einer Begründung bedarf es nicht. Maßgebend für die Fristwahrung ist das Datum der Absendung. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Ort, Datum 4. Unterschrift



Die umstehende Beteiligungserklärung nehmen wir an:

.....  
Ort, Datum

GLS Beteiligungs AG

Bitte einsenden an:

**GLS Gemeinschaftsbank eG**  
Postfach 10 08 29  
44708 Bochum



# Verbraucherinformation für den Fernabsatz

**Besondere Informationen gemäß § 3 12 c BGB i. V. m. § 1 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Informationspflichten-Verordnung/BGB-InfoV)**

## Übersicht

- I. Allgemeine Informationen zu den Anbietern und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen
- II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen
- III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge
- IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherungen

## I. Allgemeine Informationen zu den Anbietern und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen

### 1. Fondsgesellschaft

GLS Weleda Fonds II GbR  
Oskar-Hoffmann-Straße 25, 44789 Bochum

#### Handelsregister

Eine Eintragung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

#### Tätigkeit

Gegenstand der Gesellschaft ist ausschließlich die Ausreichung und Verwaltung eines partiarischen Darlehens an die Weleda AG. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie darf jedoch nicht gewerblich tätig werden.

### 2. Geschäftsführende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft und Gründungsgesellschafterin

GLS Beteiligungsaktiengesellschaft  
Oskar-Hoffmann-Straße 25, 44789 Bochum  
Telefon: (02 34) 57 97-0  
Telefax: (02 34) 57 97-132  
E-Mail: [fonds@gls.de](mailto:fonds@gls.de)

#### Handelsregister

Amtsgericht Bochum, HRB 5423

#### Gesetzliche Vertreter

Herr Thomas Jorberg, Bochum, und Herr Gerhard Waterstradt, Stuttgart, als gemeinsam oder als jeweils mit einem Prokuristen gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstände

Die GLS Beteiligungs AG unterliegt keiner Aufsicht durch Aufsichtsbehörden.

### 3. Initiatorin des Beteiligungsangebotes, Prospektherausgeberin und Gründungsgesellschafterin der Fondsgesellschaft

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Oskar-Hoffmann-Straße 25, 44789 Bochum  
Telefon: (02 34) 57 97-0  
Telefax: (02 34) 57 97-132  
E-Mail: [bochum@gls.de](mailto:bochum@gls.de)

#### Genossenschaftsregister

Amtsgericht Bochum, GnR 224

#### Gesetzliche Vertreter

Herr Thomas Jorberg, Bochum, Herr Gerhard Waterstradt, Stuttgart, Herr Andreas Neukirch, Lippstadt, und Herr Reiner Scheiwe, Bad Nauheim, als Vorstände; zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und ein Prokurist vertreten die Bank gemeinsam.

## Unternehmensgegenstand

Die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften bzw. Dienstleistungen, insbesondere a) die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; b) die Gewährung von Krediten aller Art; c) die Vermittlung von Krediten; d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs; f) die Vermögens- und Anlageberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung.

## Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

## 4. Name und Anschrift der für die Anbieter handelnden Vermittler/ Dienstleister

GLS Gemeinschaftsbank eG  
Oskar-Hoffmann-Straße 25, 44789 Bochum  
Telefon: (02 34) 57 97-0  
Telefax: (02 34) 57 97-132  
E-Mail: [bochum@gls.de](mailto:bochum@gls.de)

(Weitere Informationen siehe oben unter „Initiatorin des Beteiligungsangebotes“)

## II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Prospekt zum Beteiligungsangebot GLS Weleda Fonds II GbR vom 18. Februar 2005 (nachfolgend „Prospekt“) sowie die Beteiligungserklärung enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird nachfolgend auf diese Dokumente verwiesen.

### 1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anleger beteiligt sich unmittelbar als Gesellschafter an der Fondsgesellschaft. Der Anlagebetrag wird ausschließlich zur Investition in der Fondsgesellschaft verwendet. Die Rechte der Anleger ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Zum Beitritt haben die Anleger eine Beteiligungserklärung zu unterzeichnen und diese an den Anlagevermittler oder die Prospektherausgeberin zurückzusenden. Der Beitritt kommt durch die Annahme der Beteiligungserklärung durch die geschäftsführende Gesellschafterin zustande. Weitere Einzelheiten sind dem Beteiligungsprospekt nebst Beteiligungserklärung zu entnehmen.

Über die Teilhabe am Ergebnis der Fondsgesellschaft partizipiert der Anleger an deren wirtschaftlichem Ergebnis. Die weiteren Einzelheiten sind dem Prospekt (S. 30 ff. des Prospektes) zu entnehmen.

### 2. Risiken der Beteiligung

Die Risiken der Beteiligung liegen fast ausschließlich in einer mangelnden Bonität der Weleda AG. Das an die Weleda AG auszureichende Darlehen ist nicht besichert.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Beteiligungsprospekt, insbesondere auf die Darstellung der Chancen und Risiken auf S. 22 ff. des Beteiligungsprospektes verwiesen.

### 3. Preise

Der Anleger hat seine Einlage (Zeichnungsbetrag mindestens Euro 2.000 ohne Agio) gemäß seiner Beteiligungserklärung zu leisten.

- 4. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten**  
Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Weitere Kosten wie z. B. Gebühren und Auslagen für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti usw. hat der Anleger selbst zu tragen.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere den Abschnitt „Steuerliche Verhältnisse“ (S. 26 ff. des Prospektes) verwiesen.

- 5. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Zahlungsbedingungen**  
Der Zeichnungsbetrag ist in voller Höhe als Bareinlage auf das in der Beteiligungserklärung aufgeführte Konto, spätestens 10 Kalendertage nach dem Tag, an dem die geschäftsführende Gesellschafterin die Annahme der Beteiligungserklärung schriftlich bestätigt hat, einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist die persönlich haftende Gesellschafterin nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat zu verlangen oder den betreffenden Anleger nach Mahnung und Nachfristsetzung aus der Gesellschaft auszuschließen.
- Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Beteiligungserklärung sowie dem Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft (S. 36 ff. des Prospektes) und dem Prospektkapitel „Rechtliche Verhältnisse“ auf Seite 24 ff.

- 6. Leistungsvorbehalte**  
Nach Annahme des Angebotes durch die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft keine.
- 7. Ausschüttungen**  
Die Ausschüttung ergibt sich aus der Grundverzinsung des Darlehens plus Zusatzverzinsung abzüglich der Fondskosten. Durch die Teilhabe an Gewinnen der Weleda AG Gruppe kann die Verzinsung auf bis zu 5% p. a. ansteigen.

### III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge

- 1. Information zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz**  
Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beteiligungserklärung gibt der Anleger gegenüber der GLS Beteiligungsaktiengesellschaft als geschäftsführender Gesellschafterin der Fondsgesellschaft ein Angebot auf Beitritt zur Fondsgesellschaft ab.
- Der Beitritt zur Fondsgesellschaft wird wirksam, wenn die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft dieses Angebot durch Gegenzeichnung der Beteiligungserklärung annimmt.
- 2. Widerrufsrecht**  
Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu (siehe Widerrufsbelehrung in der Beteiligungserklärung).

- 3. Mindestlaufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen**

Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft, die auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, unter Wahrung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Geschäftsjahres kündigen, erstmals jedoch mit Wirkung zum 31. Dezember 2015. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fondsgesellschaft zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Fondsgesellschaft. Die Rechtsfolgen der Kündigung ergeben sich aus § 15 und § 17 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft. Eine Übertragung der Gesellschafterstellung ist nach Maßgabe von § 5 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft möglich.

- 4. Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Für vorvertragliche Schuldverhältnisse, für den Beitritt sowie die Rechtsbeziehung des Anlegers unter dem Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft sowie alle übrigen gesetzlichen und/oder vertraglichen Beziehungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist als Gerichtsstand für den Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft der Sitz der Fondsgesellschaft vereinbart.

- 5. Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch.

- 6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

### IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherungen

- 1. Außergerichtliche Streitschlichtung**

Keine.

- 2. Einlagensicherungen**

Bestehen nicht.

## Kurzporträt der GLS Gemeinschaftsbank eG

Die 1974 gegründete GLS-Bank ist die erste ethisch-ökologische Bank in Deutschland. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Finanzierung sozialer, kultureller und ökologischer Projekte. GLS steht für Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken. Inzwischen arbeiten über 42.000 Kundinnen und Kunden mit der GLS-Bank zusammen. Das Gesamtgeschäftsvolumen beträgt über 500 Mio. Euro (per Ende 2004).

### Geldanlagen und Kredite

Wer bei der GLS-Bank Geld anlegt, kann mitbestimmen, in welchen Bereich die Sparanlage als Kredit fließen soll.

Die GLS-Bank bietet vielfältige Anlagemöglichkeiten. Je nach Angebot reicht das Spektrum von täglich fälligen Konten bis hin zu langfristigen Einlagen.

Die GLS Gemeinschaftsbank eG gehört dem Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) und dessen Sicherungseinrichtung an.

Unser Bankgeschäft soll für Kundinnen und Kunden durchschaubar sein. Über Kredite, Projekte und die Entwicklungen in der Bank informieren wir regelmäßig in unserer Kundenzeitschrift „Bankspiegel“.

### Beteiligen

Im Bereich der unternehmerischen Beteiligungen arbeitet die GLS-Bank eng mit ihrer Tochter, der GLS Beteiligungs AG, zusammen. Diese stellt Beteiligungskapital zur Verfügung. Darüber hinaus entwickelt und verwaltet sie geschlossene Fonds. Auf Wunsch wird eine Leistungsbilanz der bisherigen Fonds gerne übersandt.

### Schenken und Stiften

Die GLS-Bank arbeitet im Bereich Schenken und Stiften eng mit der Gemeinnützigen Treuhandstelle e.V. (GTS) zusammen. Die Angebotspalette reicht von individuellen Stiftungsfonds über Testamente bis hin zum Schenkungsengagement in den Zukunftsstiftungen.

### Fondsemission durch GLS Gemeinschaftsbank eG und GLS Beteiligungs AG

Fonds	Eigenkapital	Investition	Emissionsjahr
	Mio. Euro	Mio. Euro	
1 GKG-Windkraftfonds I	1,07	1,33	1990
2 GKG-Windkraftfonds II	1,53	11,56	1991
3 GTS-Landwirtschaftsfonds I	0,66	0,66	1992
4 GKG-Energiefonds Schönaun	1,48	3,38	1993
5 GTS-Landwirtschaftsfonds II Mitte	0,86	0,86	1994
6 GTS-Landwirtschaftsfonds II Nord	0,52	0,52	1994
7 GTS-Landwirtschaftsfonds II Süd	0,66	0,66	1994
8 Windkraftfonds Sustrum	3,68	12,10	1998
9 GLS Weleda Fonds I	5,11	24,64	1998
10 Windkraftfonds NLW Dörpen	5,14	17,13	1999
11 GLS Nestwerk Fonds I	1,33	2,48	1999
12 GLS Windpark Schleiden	3,58	21,65	2000
13 GLS Windpark Warburg	7,67	35,18	2001
14 Windkraftfonds Wietmarschen-Ohne	6,65	24,60	2001
15 GLS Windpark Zodel	5,17	19,17	2002
16 GLS Windpark Altenheerse	2,90	11,63	2003
17 GLS Mikrofinanz Fonds	3,00	3,00	2004
18 Solarpark Kaufbeuren	3,30	9,44	2004
Summe	54,31	199,99	

### Verwaltete Fonds anderer Emissionshäuser

1 Windkraftfonds Ihlewitz	7,93	27,00	1998
2 Windkraftfonds Rottelsdorf	11,25	25,00	1999
3 Windkraftfonds Littdorf	5,62	15,30	1999
4 Windkraftfonds Beesenstedt	3,58	18,50	2000
Summe	28,38	85,80	
<b>Summe der noch aktiven Fonds</b>	<b>82,69</b>	<b>285,79</b>	

### Das Besondere an der GLS-Bank

- Im Mittelpunkt der Arbeit der GLS-Bank stehen kulturelle, soziale und ökologische Initiativen.
- Sie können mitbestimmen, in welchem Bereich Ihr Geld eingesetzt werden soll.
- Transparente Arbeitsweise: Die GLS-Bank berichtet in ihrer Kundenzeitschrift „Bankspiegel“ regelmäßig über alle von ihr vergebenen Kredite.
- Die GLS-Bank berät Sie entsprechend Ihren individuellen Wünschen über die Möglichkeiten der Geldanlage, der Beteiligung und des Stiftens.
- Die GLS-Bank verfügt über 30 Jahre Erfahrung mit kreativen Finanzierungsinstrumenten für bürgergesellschaftliches Engagement.

**Für Menschen, die mitbestimmen wollen, wie ihr Geld verwendet wird, ist die GLS Gemeinschaftsbank eG die richtige Alternative.**

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

**Kundenberatung:**  
**Telefon (02 34) 57 97 - 111**  
**Telefax (02 34) 57 97 - 222**  
**E-Mail [kundenberatung@gls.de](mailto:kundenberatung@gls.de)**



## GLS Gemeinschaftsbank eG

Postfach 10 08 29 · 44708 Bochum  
Besuchsadresse:  
Oskar-Hoffmann-Str. 25 · 44789 Bochum  
Telefon (02 34) 57 97 - 0 · Fax - 133  
E-Mail [bochum@gemeinschaftsbank.de](mailto:bochum@gemeinschaftsbank.de)



*Filiale Frankfurt*  
Postfach 16 06 51 · 60069 Frankfurt am Main  
Besuchsadresse:  
Am Hauptbahnhof 6 · 60329 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 2 56 10 - 0 · Fax - 190  
E-Mail [frankfurt@gemeinschaftsbank.de](mailto:frankfurt@gemeinschaftsbank.de)



*Filiale Freiburg*  
Egonstraße 21 · 79106 Freiburg  
Telefon (07 61) 2 07 89 - 0 · Fax - 90  
E-Mail [freiburg@gemeinschaftsbank.de](mailto:freiburg@gemeinschaftsbank.de)



*Filiale Hamburg*  
Postfach 13 03 11 · 20103 Hamburg  
Besuchsadresse:  
Mittelweg 147 · 20148 Hamburg  
Telefon (0 40) 41 47 62 - 0 · Fax - 44  
E-Mail [hamburg@gemeinschaftsbank.de](mailto:hamburg@gemeinschaftsbank.de)



*Filiale Stuttgart*  
Postfach 10 19 23 · 70016 Stuttgart  
Besuchsadresse:  
Haußmannstr. 50 · 70188 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 38 95 - 0 · Fax 2 36 08 12  
E-Mail [stuttgart@gemeinschaftsbank.de](mailto:stuttgart@gemeinschaftsbank.de)



Internet: [www.gls.de](http://www.gls.de)

